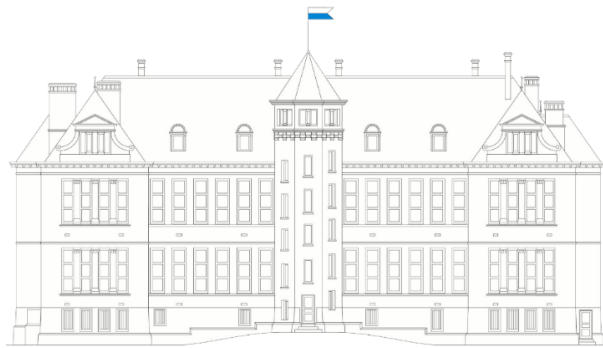


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

die von russischen Truppen verübten Gräueltaten machen sprachlos. Butscha ist längst ein Symbol für eine menschenverachtende Kriegsführung geworden. Wie Sie alle war und bin ich schockiert, dass Kriegsverbrechen den Weg zurück nach Europa gefunden haben, dass gezielt Angriffe auf Zivilisten verübt werden. Schlimmer noch: Die Nachrichten der vergangenen Tage lassen befürchten, dass Butscha nur die Spitze des Eisberges ist. Ich hoffe inständig, dass die Schuldigen dieser Kriegsverbrechen ausgemacht und verurteilt werden, auch jene, die für diese Art von Kriegsführung die Verantwortung tragen. Als ich von den begangenen Grausamkeiten in Butscha erfuhr, war ich gerade im Westbalkan unterwegs. Die Reise nach Nordmazedonien und in den Kosovo ist mir schon seit langer Zeit ein echtes Anliegen:

Zum einen besteht sowohl in Nordmazedonien wie im Kosovo ein großer Wille der dort lebenden Menschen, die Beziehungen mit Bayern als einem der attraktivsten Wirtschafts- und Hochtechnologiestandorte Europas auszubauen. In einer Vielzahl an Gesprächen mit Regierungsmitgliedern und Vertretern von NGOs habe ich konkrete Optionen diskutieren können, wie wir die Zusammenarbeit des Freistaates mit dem Westbalkan festigen und gezielt vertiefen können. Die Bedingungen dafür sind günstig, allein schon sprachlich: In Nordmazedonien hat sich im Bildungswesen Deutsch als zweite Fremdsprache etabliert – nach Englisch –, im Kosovo sind die Beziehungen traditionell eng. Die völkerrechtliche Anerkennung des Kosovo 2008 durch Deutschland haben wir in Bayern nachhaltig unterstützt. Das wissen die Menschen vor Ort, das bürgt für Vertrauen. Und auch deshalb hat Bayern so einen erstklassigen Ruf, den wir nutzen wollen.

Zum anderen ist klar: Angesichts des unprovokierten russischen Kriegs gegen die Ukraine ist Stabilität auf dem Westbalkan eine wichtige Größe in unserer europäischen Sicherheitsarchitektur. Mein Ziel ist und bleibt es, die



Länder des Westbalkans an die EU anzunähern. Das wird – ich bin optimistisch – gelingen, wenn die Bereitschaft zu Reformschritten in den Ländern hoch bleibt. Mir persönlich war wichtig, dies in meinen guten Gesprächen mit den Ministerpräsidenten *Dimitar Kovačevski* (Nordmazedonien, siehe Foto oben) und *Albin Kurti* (Kosovo, siehe Foto links) zu betonen.

Der Westbalkan gehört zu Europa, wir gehören zusammen!



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 07/2022 vom 08.04.2022**



Apropos „Zusammengehören“: In diesen Wochen finden wichtige Wahlen statt. Bei den Wahlen in Ungarn und Serbien wurden die Amtsinhaber bestätigt. In Frankreich entscheidet sich am Sonntag, wer in die Stichwahl um das Präsidentenamt kommt. Die Wahlen stehen unter dem Eindruck der schrecklichen Bilder getöteter Zivilisten in der Ukraine – in Butscha, Borodjanka und Kramatorsk. In diesen Tagen ist daher das Bekenntnis zu Europa, zu den Grundpfeilern unserer europäischen Integration, nicht zuletzt die Achtung der Menschenrechte, wichtiger denn je. Europa gehört zusammen. Wir werden aber nur so stark, wie wir bereit sind, für unsere gemeinsamen Werte und Überzeugungen einzutreten! Für Demokratie, für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – für Europa!

*Ihre Melanie Huml, MdL*



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>10</b>
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	10
Fünftes Sanktionspaket gegen Russland .....	10
EU-China-Gipfel legt Differenzen in der Russland-Frage offen .....	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	11
Plenarwoche vom 04.04.2022 - 07.04.2022: Ukraine, Gasspeicherung, Rechtsstaatlichkeit, Lohn- gleichheit.....	11
INSTITUTIONELLES.....	13
Kommission geht wegen Rechtsstaatsverstößen gegen Ungarn vor .....	13
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN .....	13
EU macht russische Regierung für Gräueltaten in Botscha verantwortlich.....	13
MEDIEN .....	14
Verbot der russischen Sender RT und Sputnik in der EU .....	14
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>15</b>
Außerordentliche Tagung des Rates für Justiz und Inneres vom 28.03.2022 .....	15
SICHERHEIT .....	15
Kommission erbittet Meinungen zu geplanter Datenbank über die Bewegungen von Nicht-EU- Reisenden in die und aus der EU (Einreise-/Ausreiseseystem).....	15
STRAßENVERKEHR.....	16
Straßenverkehrssicherheit in der EU: Die Zahl der Verkehrstoten bleibt 2021 deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie .....	16
DATENSCHUTZ.....	16
Grundsätzliche Einigung über Rechtsrahmen für transatlantische Datenflüsse .....	16
RECHTSSACHE.....	17
Neues Urteil des EuGH zur Verkehrsdatenspeicherung (Fall aus Irland) .....	17
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....</b>	<b>18</b>
UKRAINE/EU.....	18
Kommission bittet um Ratsmandat für Verhandlungen über Straßengüterverkehrsabkommen .....	18
Europäischer Bahnverband CER meldet Schienenverkehrszahlen zu ukrainischen Flüchtlingen .....	18
MARKTÜBERWACHUNG.....	18
Kommission eröffnet zwei neue EU-Prüfeinrichtungen für Emissionen von Kraftfahrzeugen .....	18
STRAßENVERKEHR.....	19
Europäisches Parlament nimmt Vorschriften für die Verwendung gemieteter Fahrzeuge im Güter- verkehr endgültig an .....	19
Kommission führt Konsultation zum Zugang zu Fahrzeugdaten durch.....	20



SCHIENENVERKEHR .....	20
Kommission führt Konsultation zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr durch .....	20
SEEVERKEHR.....	20
Kommission führt Konsultation zur EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs durch.....	20
LUFTVERKEHR .....	21
EUROCONTROL veröffentlicht Prognosen zur Entwicklung des Luftverkehrs 2022.....	21
NACHHALTIGE MOBILITÄT .....	21
Kommission gibt Gewinner für die Preise für nachhaltige Mobilität bekannt .....	21
BAUEN UND WOHNEN.....	22
Kommission legt Vorschlag zur Bauproduktenverordnung vor .....	22
Kommission ermöglicht Rückmeldungen zur Bauproduktenverordnung .....	22
Kommission startet drei Projektaufufe zum Neuen Europäischen Bauhaus.....	23
TERMINHINWEIS .....	23
Französische EU-Ratspräsidentschaft trifft Experten für Stadtentwicklung am 13.04.2022 .....	23
<b>STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....</b>	<b>24</b>
Kommission geht wegen Rechtsstaatsverstößen gegen Ungarn vor .....	24
Grundsätzliche Einigung über Rechtsrahmen für transatlantische Datenflüsse .....	24
Vorschläge zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften veröffentlicht .....	24
Europäisches Parlament positioniert sich zu einem „Recht auf Reparatur“ .....	25
Zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität: Rat ermächtigt Mitglied- staaten zur Unterzeichnung.....	25
Verhandlung über ein UN-Übereinkommen über Cyberkriminalität .....	26
Neues Urteil des EuGH zur Verkehrsdatenspeicherung (Fall aus Irland) .....	26
EuGH-Urteil zum Widerrufsrecht bei Konzerttickets .....	27
Europäisches Parlament gibt Empfehlungen für kinderfreundliche Justiz .....	27
Sondierung zu Empfehlungen zur Untersuchungshaft .....	27
Konsultation zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten .....	28
Rat stärkt Mandat der Agentur für Grundrechte .....	28
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS .....</b>	<b>29</b>
Bildungsministerrat der EU: EU-Bildungsminister/innen tauschen sich zur gemeinsamen Bewältigung von Krisen aus – Verabschiedung von Texten zur Lehrkräftemobilität und zu einer europäischen Hochschulstrategie .....	29
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>30</b>
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN.....	30
EU-Bildungsministerrat beschließt Texte zur europäischen Hochschulstrategie.....	30



KULTUR.....	30
Sitzung des EU-Kulturministerrates.....	30
Kommission startet drei Projektaufrufe zum Neuen Europäischen Bauhaus.....	31
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....	32
Euro-Gruppe am 04.04.2022: u. a. wirtschaftliche Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet infolge des Ukraine-Krieges, Gestaltung eines digitalen Euro .....	32
ECOFIN am 05.04.2022: u. a. globale Mindestbesteuerung für große Unternehmen und wirtschaftliche Folgen der Sanktionen gegen Russland.....	32
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	33
Online-Umfrage zur Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens.....	33
EZB-Ratsmitglieder: Inflation sollte mittelfristig sinken, Zinserhöhung gegen Ende des Jahres möglich.....	33
Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments: Anhörung von <i>Fabio Panetta</i> zu einem digitalen Euro .....	34
Gründe für die steigende Inflation im Euroraum.....	34
Dashboard für grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU .....	35
Umtausch von ukrainischen Banknoten durch Kriegsflüchtlinge .....	35
Rat beschließt Hilfe für die Republik Moldau.....	35
Rat Wirtschaft und Finanzen: Schlussfolgerungen zur strategischen Autonomie.....	36
Öffentliche Konsultation zum digitalen Euro.....	36
EU stockt ihre Unterstützung für die Republik Moldau um weitere 53 Mio. € auf .....	36
NextGenerationEU: Europäische Kommission fördert den Übergang Europas zur Nachhaltigkeit mit zweiter Syndizierung grüner Anleihen .....	37
EU-HAUSHALT.....	37
EU-Haushalt 2023: Laut Europäischem Parlament seien „erhebliche Mittel“ zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges erforderlich .....	37
STEUERN.....	37
Kommission plant vorübergehende Ausnahmen von den bestehenden Energiebesteuerungsregeln .....	37
Quellensteuern – neues EU-System zur Vermeidung von Doppelbesteuerung .....	38
Öffentliche Konsultation des Inclusive Framework zum Entwurf von Regeln über den Anwendungs- bereich unter Betrag A der ersten Säule .....	38
Vertragsverletzungsverfahren: Besteuerung von Dividenden- und Zinsausschüttungen an gemein- nützige Organisationen in Deutschland.....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE...40	
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	40
Kommission veröffentlicht erstes Paket zur Kreislaufwirtschaft und zur Stärkung der Verbraucher- rechte .....	40
Kommission legt Vorschlag zur Aktualisierung der Richtlinie über Industrieemissionen vor .....	40



Kohäsionspolitik: Europäisches Parlament und Rat nehmen Vorschläge zur Unterstützung von Flüchtlingen in Europa (u. a. CARE) an .....	40
REACT-EU: Europäisches Parlament und Rat billigen rund 3,5 Mrd. € Vorfinanzierung für Mitgliedstaaten, die Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen .....	41
Kohäsionspolitik: Vereinfachtes Verfahren zur Finanzierung der Grundbedürfnisse von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine .....	41
Kommission bietet Hilfen zur Anerkennung ukrainischer Qualifikationen .....	42
Roaming-Verordnung: Annahme durch Europäisches Parlament und Rat.....	42
Rat Wirtschaft und Finanzen: Schlussfolgerungen zur strategischen Autonomie.....	42
Taxonomie: Platform on Sustainable Finance legt neuen Bericht zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Taxonomie vor .....	43
Taxonomie: Platform on Sustainable Finance legt Bericht zu technischen Screening-Kriterien für die vier verbleibenden Umweltziele vor .....	43
Kartellrecht: Unangekündigte Nachprüfungen bei deutschen Erdgasunternehmen .....	43
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert von Deutschland Nachbesserungen beim Energiebinnenmarkt.....	44
Kommission eröffnet zwei neue EU-Prüfeinrichtungen für Emissionen von Kraftfahrzeugen .....	44
Industrieallianz für die Wertschöpfungskette erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe .....	44
Kommission führt Konsultation zu Zugang zu Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen durch.....	45
Sondierung zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings und Nachhaltigkeitsrisiken in Bonitätsbeurteilungen .....	45
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	45
Initiative "Destination Earth" zur Entwicklung eines digitalen Modells der Erde gestartet .....	45
AUßENWIRTSCHAFT.....	46
Fünftes Sanktionspaket gegen Russland .....	46
Europäisches Parlament fordert Lieferstopp von Öl, Kohle und Gas aus Russland.....	46
EU und USA verstärken Zusammenarbeit im Energiebereich .....	47
Zollunion: Bericht der Gruppe der Weisen und Liste von Verboten und Beschränkungen .....	47
ENERGIE .....	48
Gasabhängigkeit: Europäisches Parlament nimmt Gasspeicher-VO im Dringlichkeitsverfahren an .....	48
Transeuropäische Energienetze: Europäisches Parlament billigt vorläufige Einigung zur TEN-E-Verordnung .....	48
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....	49
UMWELT.....	49
Europäisches Parlament legt Haltung zur Novellierung der Marktstabilitätsreserve fest.....	49
Europäisches Parlament fordert Reduzierung der Nährstoffbelastung zur Verbesserung der Wasserqualität in der EU .....	49
Kommission legt Vorschlag zur Aktualisierung der Richtlinie über Industrieemissionen vor .....	50





Vorschlag für eine Novellierung der Verordnung über F-Gase veröffentlicht.....	51
Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen veröffentlicht .....	51
Bericht zum Zustand der Luftqualität in Europa veröffentlicht.....	52
Förderung innovativer Projekte für den Klimawandel in der EU.....	52
Ukraine soll am LIFE-Programm für Klima und Umwelt teilnehmen können .....	53
Initiative „Destination Earth“ zur Entwicklung eines digitalen Modells der Erde gestartet .....	53
Rat verabschiedet Achtes Umweltaktionsprogramm.....	54
Konsultation zum EU-Aktionsplan für ein integriertes Nährstoffmanagement .....	54
Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht Abschlussbericht zu Emissionszertifikaten und zugehörige Derivaten .....	55
Neuer europäischer wissenschaftlicher Beirat zum Klimawandel ernannt.....	55
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>56</b>
Europäisches Parlament lehnt das Inverkehrbringen einer genetisch veränderten Sojasorte in der EU ab.....	56
Konsultation zu Ökodesign- und Informationsanforderungen von externen Netzteilen .....	56
Konsultationen zur Durchsetzung und außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten sowie zur Zusammenarbeit im Verbraucherschutz .....	57
Roaming-Verordnung: Annahme durch Europäisches Parlament und Rat.....	57
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert deutlich strengere Grenzwerte für persistente organische Schadstoffe .....	57
EuGH-Urteil zum Widerrufsrecht bei Konzertkarten.....	58
EuGH-Urteil zur Auslegung der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen .....	59
Initiative für eine nachhaltige Produktpolitik – Vorschlag für eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte .....	59
EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien.....	60
Vorschläge zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften veröffentlicht .....	61
Kommission legt Vorschlag zur Bauprodukteverordnung vor .....	61
Konsultation zur Verbesserung der Rechtsvorschriften über kosmetische Mittel .....	62
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN.....</b>	<b>63</b>
Tagung Agrarrat.....	63
Kommission nimmt Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über geografischen Angaben an .....	64
Kommission veröffentlicht öffentliche Konsultation zu Regelungen über geografische Angaben für Lebensmittel und Getränke .....	65
Agrarausschuss verabschiedet Entschließung zum Öko-Aktionsplan .....	65
Kommission legt Vorschlag zur Aktualisierung der Richtlinie über Industrieemissionen vor .....	66
Konsultation zum EU-Aktionsplan für ein integriertes Nährstoffmanagement .....	67





Europäisches Parlament fordert Reduzierung der Nährstoffbelastung zur Verbesserung der Wasserqualität in der EU .....	67
Bewerbungsfrist für erste EU-Öko-Auszeichnung gestartet.....	68
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>69</b>
Kommission bietet Hilfen zur Anerkennung ukrainischer Qualifikationen .....	69
Einsatz von Kohäsionsmitteln für Geflüchtete aus der Ukraine soll erleichtert werden .....	69
Kommission richtet neues System für Sachspenden an die Ukraine ein .....	70
Parlamentarier fordern besseren Schutz von ukrainischen Kindern und Jugendlichen.....	70
Europäisches Parlament beschließt Aufnahme von Verhandlungen zur Lohntransparenz-Richtlinie .....	70
Armut und Ungleichheit: Kommission plant Leitfaden zur Abschätzung von Verteilungswirkungen .....	71
Ministerinnen und Minister diskutieren Hindernisse bei der Freiwilligentätigkeit im Ausland .....	71
Kommission präsentiert neue Personalstrategie, um Talente aus allen Mitgliedstaaten anzuziehen .....	71
Kommission vergibt wieder Travel-Pässe für Reisen quer durch Europa .....	72
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>73</b>
Wichtigste Ergebnisse des EPSCO Gesundheitsrates am 29.03.2022: EU-Gesundheitsminister für Hilfen für Ukraine und Nachbarländer .....	73
Unionsstrategie für Solidarität bei Impfstoffen.....	73
EU-Reaktion auf seltene Krankheiten .....	73
Digitale COVID-Bescheinigung der EU für Minderjährige zeitlich unbeschränkt gültig .....	74
Europäische Arzneimittel-Agentur prüft Booster-Impfstoff HIPRA im Rolling-Review-Verfahren .....	74
Zufriedenheit mit Rolle der EU beim Zugang zu COVID-19-Impfstoffen.....	74
Neues Forum für Krebsmedikamente zur Optimierung von Krebsbehandlungen .....	75
HERA sucht Mitglieder von Gremien.....	75
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen: Miniguide zu Drogen in Freizeitsettings.....	75
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>76</b>
Daten Governance Gesetz vom Europäischen Parlament verabschiedet .....	76
Initiative „Destination Earth“ zur Entwicklung eines digitalen Modells der Erde gestartet .....	76
Kommission führt Konsultation zum Zugang zu Fahrzeugdaten durch.....	76



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Fünftes Sanktionspaket gegen Russland

Die EU-Mitgliedstaaten haben das fünfte Paket mit Strafmaßnahmen gegen Russland gebilligt. Die Kommission hatte u. a. einen Importstopp für Kohle, Holz und Wodka sowie weitere Handelsbeschränkungen vorgeschlagen. Die Ständigen Vertreter der 27 EU-Länder stimmten am 07.04.2022 den Vorschlägen der Kommission zu. Nun müssen die notwendigen Rechtsakte für das Sanktionspaket noch im schriftlichen Verfahren angenommen und im EU-Amtsblatt öffentlich gemacht werden. Die formalen Schritte waren für den 08.04.2022 vorgesehen.

Die Maßnahmen waren nach Ansicht der EU nötig, nachdem mutmaßliche Kriegsverbrechen in Vororten von Kiew – wie Butscha – nach dem Abzug russischer Truppen bekannt wurden. Russland bestreitet, für die Taten verantwortlich zu sein.

Das Kohleembargo könnte bis zu 4 Mrd. € Einnahmeausfälle für Russland bedeuten. Im Umfang von 10 Mrd. € soll es außerdem weitere Handelsbeschränkungen für Produkte wie Quantencomputer und Transportmittel geben. Erzeugnisse wie Holz, Zement und Meeresfrüchte sollen nicht mehr importiert werden – im Wert von 5,5 Mrd. €. Für russische Unternehmen soll es nicht mehr möglich sein, an öffentlichen Ausschreibungen in der EU teilzunehmen.

Neben den wirtschaftlichen Maßnahmen sollen auch weitere Personen aus dem Umfeld des russischen Präsidenten *Wladimir Putin* sanktioniert werden. Sie dürfen dann nicht mehr in die EU einreisen. Ihre Vermögen in der EU werden eingefroren. Unter den Betroffenen sind offenbar auch die Kinder von Präsident *Putin* und Außenminister *Lawrow*.

[Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zum fünften Sanktionspaket;](#)

[Tweet der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

#### EU-China-Gipfel legt Differenzen in der Russland-Frage offen

Auf dem 23. Gipfeltreffen EU-China (ausgetragen per Videokonferenz) am 01.04.2022 wurden deutliche Differenzen zwischen den beiden Parteien ersichtlich hinsichtlich der Bewertung des Krieges in der Ukraine. Es gab keine gemeinsame Pressekonferenz im Anschluss.

Kommissionspräsidentin *von der Leyen*, die gemeinsam mit Ratspräsident *Michel* nur etwa eine Stunde mit dem chinesischen Staatspräsidenten *Xi Jinping* sprach, erklärte im Anschluss, man erwarte von China, dass es die westlichen Sanktionen nicht unterlaufe, wenn es sie schon nicht mittrage. Dabei verwies sie zum einen auf die Verantwortung Chinas als ständiges Mitglied des Weltsicherheitsrats, das Völkerrecht zu achten, und zum anderen auf den enormen Reputationsschaden, den China andernfalls im Westen erleide. In dem Kontext



verwies sie darauf, dass der Handel zwischen der EU und China mehr als den sechsfachen Wert ausmache gegenüber dem Handel zwischen Russland und China. Das könne und wolle China doch nicht aufs Spiel setzen. Xi hingegen erklärte laut chinesischen Staatsmedien im Gespräch, die „Ukraine-Krise“ entstamme den „seit Langem bestehenden Sicherheitskonflikten in Europa“. Die Lösung müsse darin liegen, den „verständlichen“ Sicherheitsbedenken aller Seiten Beachtung zu schenken.

Beide EU-Spitzen forderten von China auch, die Handelsmaßnahmen gegen Litauen einzustellen und die Sanktionen gegen EU-Parlamentarier aufzuheben; ansonsten könne das Ende 2020 geschlossene Investitionsabkommen nicht ratifiziert werden. Die Menschenrechtslage gegenüber den Uiguren und die Taiwan-Frage wurden ebenfalls debattiert. Sowohl *Michel* als auch *von der Leyen* verwiesen auch auf weitere Themen. So erklärte *Michel*, man wolle mit China und allen WHO-Mitgliedern an einer neuen Vereinbarung zur Prävention von Pandemien arbeiten. Beide verwiesen auch auf die Kooperation im Klimaschutz und die Vorbereitung der COP27 im ägyptischen Sharm-El-Sheikh.

[Erklärung der Kommissionspräsidentin von der Leyen; Bemerkungen von Ratspräsident Michel](#) (in englischer Sprache)

[Artikel in Politico](#) (in englischer Sprache)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

### Plenarwoche vom 04.04.2022 - 07.04.2022: Ukraine, Gasspeicherung, Rechtsstaatlichkeit, Lohn- gleichheit

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) standen folgende Themen im Zentrum:

- **Ukrainekrieg:** In einer Entschließung, die am Donnerstag angenommen wurde, fordern die Abgeordneten zusätzliche Strafmaßnahmen, darunter ein sofortiges „vollständiges Embargo“ gegen Einfuhren von Öl, Kohle, Kernbrennstoff und Gas aus Russland. Dies sollte von einem Plan zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit der EU begleitet werden.
- **Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und Polen:** Ungarn muss sich wegen möglicher Verstöße gegen rechtsstaatliche Prinzipien als erstes Land einem Verfahren zur Kürzung von EU-Mitteln stellen. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* kündigte am Dienstag im EP an, dass die Kommission den ersten Schritt des sog. Rechtsstaatsmechanismus unternehmen werde. Darüber habe die Kommission die ungarischen Behörden informiert.

Am Mittwoch bewerteten die Abgeordneten die Reaktion der EU auf die Verschlechterung der Demokratie in Ungarn und Polen. Anmerkung: Gegen beide Länder wurde ein Verfahren nach Artikel 7 eingeleitet, da die Gefahr besteht, dass sie die Rechtsstaatlichkeit und die Werte der EU verletzen.

- **Befüllung der Gasspeicher:** Das EP unterstützt Pläne, die Auffüllung der strategischen Gasreserven der EU zu beschleunigen, damit Haushalte und Unternehmen über genügend Gas für die nächste



Heizperiode verfügen. Der Vorschlag, der im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens am Donnerstag angenommen wurde, wird nun mit den EU-Ministern verhandelt. Die Abgeordneten fordern, dass bis zum 01.11.2022 die Betreiber von Gasspeichern ihre Speicher zu mindestens 80 % gefüllt haben müssen, um die Energieversorgungssicherheit der Europäer zu gewährleisten. In folgenden Jahren soll diese Vorratshaltung auf 90 % der Speicherkapazität steigen.

- **Förderung von Energieprojekten:** Am Dienstag billigte das EP neue Regeln für die Auswahl von Energieprojekten, die EU-Fördermittel erhalten können, sowie für die Angleichung der Regeln an den Europäischen Green Deal. Mit den Mitteln sollen Wasserstoff und CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -speicherung gefördert werden.
- **Sicherheits- und Verteidigungsstrategie:** Am Dienstag befragten die Abgeordneten den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, zur Sicherheits- und Verteidigungsstrategie der EU für die nächsten zehn Jahre (Strategischer Kompass).
- **Gemeinsame Nutzung von Daten:** Die Abgeordneten sprachen sich am Mittwoch für eine neue EU-Gesetzgebung zur gemeinsamen Nutzung von Daten aus. Ziel ist es, kleineren Unternehmen und Start-ups den Zugang zu mehr Daten zu ermöglichen, damit sie neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln können.
- **Lohngleichheit:** Das EP legte am Dienstag seine Position zu Maßnahmen zur Lohntransparenz dar, mit denen das geschlechtsspezifische Lohngefälle verringert werden soll. Die Abgeordneten forderten, dass alle Unternehmen in der EU mit mehr als 50 Angestellten ihren Mitarbeitern den Vergleich von Löhnen und Gehältern erleichtern sollen, damit Diskrepanzen aufgedeckt werden können. Anmerkung: Im Durchschnitt verdienen Frauen in der EU 13 Prozent weniger als Männer.
- **Recht auf Reparatur:** Am Donnerstag legten die Abgeordneten ihre Prioritäten für das Recht auf Reparatur fest, bevor die Kommission im dritten Quartal 2022 einen Vorschlag vorlegen wird. Die Abgeordneten wollen Reparaturen für Verbraucher attraktiver machen und sicherstellen, dass die Geräte langlebiger und leichter zu reparieren sind sowie abnehmbare und austauschbare Teile enthalten.
- **Frauen in Afghanistan:** Die Rechte der Frauen in Afghanistan haben sich seit Beginn des Taliban-Regimes zunehmend verschlechtert. So gibt es ein anhaltendes Verbot für Mädchen über zwölf Jahren, eine Schule zu besuchen, sowie ein Verbot für Frauen, ohne männliche Begleitung zu fliegen. Angesichts dieser Situation forderten die Abgeordneten eine Aufhebung dieser Beschränkungen und lobten den Mut der afghanischen Frauen, die sich den Behörden widersetzen.
- **Haushalt 2023:** Das EP nahm am Dienstag eine Entschließung an, in der es sich zur Ausarbeitung eines zukunftsorientierten Haushaltsplans verpflichtet, der den politischen Prioritäten der Union entspricht. Nach Ansicht der Abgeordneten sollte der EU-Haushalt 2023 den Schwerpunkt auf den



wirtschaftlichen Aufschwung, die Gesundheit, die Jugend, den Klimaschutz und die Auswirkungen der Invasion in der Ukraine legen.

Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 02.-05.05.2022 statt.

[Presseerklärungen des Europäischen Parlaments](#)

## INSTITUTIONELLES

### Kommission geht wegen Rechtsstaatsverstößen gegen Ungarn vor

Ungarn muss sich wegen möglicher Verstöße gegen rechtsstaatliche Prinzipien als erstes Land einem Verfahren zur Kürzung von EU-Mitteln stellen. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* kündigte am 05.04.2022 im Europäischen Parlament (EP) an, dass die Kommission den ersten Schritt des sog. Rechtsstaatsmechanismus unternehmen werde. Darüber habe die Kommission die ungarischen Behörden informiert.

Zwischen der Kommission und der ungarischen Regierung gibt es seit Jahren Streit um die Aushöhlung demokratischer Standards in Ungarn. Der Anfang 2021 eingeführte Rechtsstaatsmechanismus soll verhindern, dass EU-Gelder von einzelnen Regierungen missbraucht werden, die gegen grundlegende Werte verstoßen, wie etwa die Unabhängigkeit der Justiz. Polen und Ungarn sahen sich besonders im Fokus des Instruments und klagten deshalb dagegen vor dem EuGH. Dieser wies die Klagen im Februar jedoch ab. Beide Staaten bekommen jährlich mehrere Mrd. € aus dem Gemeinschaftsbudget. Damit Ungarn tatsächlich EU-Mittel gekürzt werden, bedarf es im letzten Schritt noch der Zustimmung von mindestens 15 der EU-Staaten mit 65 % der EU-Bevölkerung. Vorher hat Ungarn mehrfach die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern.

Ungarns Ministerpräsident *Viktor Orbán* fühlt sich in seinem Kurs jedoch bestätigt. Seine rechtsnationale Fidesz-Partei gewann am 03.04.2022 deutlich die Parlamentswahl. Sie kam auf 53 % der Stimmen und sicherte sich damit das vierte Mal in Folge eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Parlament.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

## INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

### EU macht russische Regierung für Gräueltaten in Butscha verantwortlich

Die EU hat die bekannt gewordenen Gräueltaten russischer Streitkräfte in einer Reihe besetzter ukrainischer Städte aufs Schärfste verurteilt. In einer am 04.04.2022 im Namen der EU veröffentlichten Erklärung des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Josep Borrell* heißt es: „Quälende Bilder von zahlreichen toten und verwundeten Zivilisten sowie zerstörten zivilen Infrastrukturen zeigen das wahre Gesicht des brutalen Angriffskrieges, den Russland gegen die Ukraine und ihre Bevölkerung führt. Die Massaker in der Kleinstadt Butscha und anderen ukrainischen Städten werden in die Liste der auf europäischem Boden begangenen Gräueltaten aufgenommen. Hierfür ist die russische Regierung verantwortlich, denn dieses Gebiet war unter



ihrer Kontrolle, als die Gräueltaten begangen wurden.“ Auch Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* zeigte sich auf Twitter entsetzt. „Eine unabhängige Untersuchung ist dringend erforderlich. Die Täter von Kriegsverbrechen werden zur Rechenschaft gezogen werden“, so die Präsidentin.

In der Erklärung heißt es weiter: „Diejenigen, die Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße begangen haben, sowie verantwortliche Regierungsmitarbeiter und militärische Befehlshaber werden zur Rechenschaft gezogen werden. Die Europäische Union unterstützt alle Maßnahmen, mit denen die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in der Ukraine durch russische Streitkräfte gewährleistet wird. Die EU wird die Ukraine weiterhin nachdrücklich unterstützen und die Arbeit an weiteren Sanktionen gegen Russland dringend vorantreiben.“

[Statement von Josep Borrell](#)

## MEDIEN

### Verbot der russischen Sender RT und Sputnik in der EU

Das Europäische Gericht erster Instanz (EuG) hat am 30.03.2022 den Antrag von RT France auf einstweiligen Rechtsschutz in Form der Aufhebung des Verbots der Verbreitung von Inhalten des Senders zurückgewiesen. RT France habe nicht nachgewiesen, dass durch das Verbreitungsverbot ein „schwerer und nicht wiedergutzumachender Schaden“ entstehe, die Dringlichkeit sei also nicht nachgewiesen. Die Entscheidung befasst sich folglich nicht mit der sachlichen Frage, ob das Verbreitungsverbot mit Unionsrecht in Einklang steht.

RT France hatte argumentiert, dass das Verbot „dramatische“ wirtschaftliche, finanzielle und „menschliche“ Folgen mit sich bringe. Das EuG erklärt, die dargelegten Tatsachen erlaubten nicht die Feststellung gesellschaftlicher Schäden, finanzielle Schäden könnten aber (gemäß ständiger Rechtsprechung) grundsätzlich stets wiedergutmacht werden. Außergewöhnliche Umstände, die ausnahmsweise eine andere Schlussfolgerung erlauben, seien nicht dargelegt. Auch die abschließende Interessenabwägung spreche für den Rat, da jener das Gemeinwohl gegen Desinformation im Lichte des russischen Angriffs vertrete, RT France hingegen nur „ein privates Unternehmen“ sei.

[Pressemitteilung des EuG](#) (in französischer Sprache); [Beschluss des EuG](#) (in französischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### Außerordentliche Tagung des Rates für Justiz und Inneres vom 28.03.2022

Am 28.03.2022 fand eine Sondertagung des Innenrates statt. Auf der Tagesordnung stand die europäische Koordination für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine. Es wurde über die Umsetzung der materiellen und finanziellen Unterstützung für die Mitgliedstaaten, die Überwachung und Koordinierung von Reisen innerhalb der EU, die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Republik Moldau sowie die Kontrolle der Außengrenze und Sicherheitsfragen gesprochen. Die Ministerinnen und Minister haben eine Bilanz der Umsetzung der materiellen und finanziellen Unterstützung gezogen und über einen etwaigen zusätzlichen Finanzbedarf und mögliche Lücken bei der Unterstützung durch die EU-Agenturen beraten. Die Beratungen über den mittel- und langfristigen Unterstützungsbedarf werden auf Expertenebene fortgesetzt. Ferner haben sich die Ministerinnen und Minister mit der Umsetzung des Beschlusses über die Aktivierung der Richtlinie für den vorübergehenden Schutz befasst und ihre Unterstützung für eine stärkere Koordinierung der Steuerung und der Reisen innerhalb der EU zum Ausdruck gebracht. Insbesondere hat der JI-Rat die Kommission ersucht, mit Unterstützung von eu-LISA schnellstmöglich Fortschritte bei einer IT-Lösung zu erzielen, mit der ein auf europäischer Ebene zentralisierter Ansatz für die Registrierung ukrainischer Flüchtlinge ermöglicht wird. Diese auf Ebene der EU angestrebte Konsolidierung der Registrierung in den nationalen Datenbanken soll den Schutz der Flüchtlinge, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger, und ihre Reisen innerhalb der EU erleichtern. Schließlich haben die Ministerinnen und Minister erneut bekräftigt, dass die Außengrenzen weiterhin streng kontrolliert werden müssen. Ferner haben sie die Mobilisierung des EU-Netzes für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität (EMPACT) unterstützt, womit verhindert werden soll, dass Kriminelle die Situation ausnutzen – u. a. durch Menschenhandel, Online-Betrug und Unterschlagung von für die Unterstützung von Flüchtlingen bestimmten Mitteln oder durch den Handel mit Waffen.

Im Anschluss an die Tagung legte die Kommission einen mit dem französischen Ratsvorsitz abgestimmten gemeinsamen Zehn-Punkte-Aktionsplan vor, mit dem auf operative Fragen, die sich aus der Situation ergeben, eingegangen werden soll.

[Pressemitteilung](#)

[Zum vollständigen 10 Punkte Plan](#) (in englischer Sprache)

## SICHERHEIT

### Kommission erbittet Meinungen zu geplanter Datenbank über die Bewegungen von Nicht-EU-Reisenden in die und aus der EU (Einreise-/Ausreisensystem)

Die Kommission hat alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Meinungen und Erfahrungen hinsichtlich eines Durchführungsbeschlusses zur Festlegung des Musters für die Bereitstellung von Informationen für Drittstaatsangehörige über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im





Einreise-/Ausreisesystem kundzutun. Der Rechtsakt legt die technischen Spezifikationen und Bedingungen fest, die für die Entwicklung und Umsetzung des neuen Einreise-/Ausreisesystems der EU erforderlich sind. Dieses System soll einen zentralen elektronischen Speicher für alle Bewegungen von Nicht-EU-Bürgern in die und aus der EU bereitstellen. Es wird den Behörden in jedem EU-Land helfen, Kriminelle und Terroristen zu identifizieren. Beiträge können bis 28.04.2022 eingereicht werden.

[Zur Initiative](#)

## STRAßENVERKEHR

### **Straßenverkehrssicherheit in der EU: Die Zahl der Verkehrstoten bleibt 2021 deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie**

Die Kommission hat am 28.03.2022 vorläufige Zahlen zur Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2021 veröffentlicht. Im vergangenen Jahr wurden schätzungsweise 19.800 Menschen bei Verkehrsunfällen getötet. Dies bedeutet einen Anstieg um 1.000 Tote (+5 %) gegenüber 2020, aber immer noch fast 3.000 (-13 %) weniger Tote im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie im Jahr 2019. Das Gesamtziel besteht darin, die Zahl der Todesfälle bis 2030 zu halbieren. EU-weit ist die Zahl der Todesfälle in den letzten zehn Jahren um 36 % zurückgegangen. EU-weit stieg die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 5 %, wobei der Vergleich mit dem Jahr 2020 stark durch das Verkehrsaufkommen in den einzelnen Ländern im Verlauf der Pandemie beeinflusst wird. Zwischen 2019 und 2020 ist die Zahl der Verkehrstoten um 17 % gesunken. Nach den vorläufigen Zahlen haben neun Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Irland, Zypern, Litauen, Malta, Polen, Portugal und Schweden) im Jahr 2021 die niedrigste Zahl von Verkehrstoten zu verzeichnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## DATENSCHUTZ

### **Grundsätzliche Einigung über Rechtsrahmen für transatlantische Datenflüsse**

Die Kommission und die Vereinigten Staaten haben sich im Grundsatz auf einen neuen transatlantischen Datenschutzrahmen geeinigt. Das gaben beide Seiten am 25.03.2022 in einer gemeinsamen Erklärung bekannt. Der neue Datenschutzrahmen soll den transatlantischen Datenverkehr fördern und die vom Gerichtshof der Europäischen Union in der Schrems II-Entscheidung vom Juli 2020 geäußerten Bedenken ausräumen. Die USA verpflichten sich darin zu Reformen, die den Schutz der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten im Zusammenhang mit nachrichtendienstlichen Aktivitäten stärken. Der Transatlantische Datenschutzrahmen ist das Ergebnis von mehr als einem Jahr intensiver Verhandlungen zwischen den USA und der EU unter der Leitung von Handelsministerin *Gina Raimondo* und Justizkommissar *Didier Reynders*. Er soll eine dauerhafte Grundlage für den transatlantischen Datenverkehr schaffen, der für den Schutz der Bürgerrechte und die Ermöglichung des transatlantischen Handels in allen Wirtschaftssektoren, auch für kleine



und mittlere Unternehmen, von entscheidender Bedeutung ist. Die Vereinbarung muss nun von der US-Regierung und von der Kommission in Rechtsdokumente umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Gemeinsame Erklärung](#)

[Factsheet](#)

## RECHTSSACHE

### Neues Urteil des EuGH zur Verkehrsdatenspeicherung (Fall aus Irland)

In der Rechtssache C-140/20 hat der EuGH am 05.04.2022 das Urteil erlassen. Der EuGH bestätigte seine bisherige Rechtsprechung, wonach eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten unzulässig sei. Er bestätigte jedoch ausdrücklich erneut, dass zur Bekämpfung schwerer Kriminalität die Speicherung von IP-Adressen, „die der Quelle einer Internetverbindung zugeordnet sind, für einen Zeitraum, der auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt ist“ eine der Ausnahmen vom generellen Verbot der allgemeinen und unterschiedslosen Verkehrsdatenspeicherung darstellt (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### UKRAINE/EU

#### Kommission bittet um Ratsmandat für Verhandlungen über Straßengüterverkehrsabkommen

Am 06.04.2022 hat die Kommission ein Ratsmandat für Verhandlungen über Abkommen über den Straßengüterverkehr der EU mit der Ukraine und der Republik Moldau erbeten. Ziel ist es, die Lieferketten, einschließlich der Lebensmittelversorgung, zu sichern. Dafür solle der Straßenverkehr für die Spediteure der Ukraine und der Republik Moldau teilweise liberalisiert und wichtige Exportgüter von den blockierten Schwarzmeerhäfen auf die Straße verlegt werden. Die Kommission beabsichtigt, den Transitverkehr durch die Länder zu erleichtern, sowie Führerscheine und Befähigungsnachweise der Fahrer anzuerkennen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

#### Europäischer Bahnverband CER meldet Schienenverkehrszahlen zu ukrainischen Flüchtlingen

Am 01.04.2022 hat die Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (CER) Schienenverkehrszahlen zu ukrainischen Flüchtlingen bekanntgegeben. Danach haben seit Ausbruch des Ukraine-Konflikts mehr als 1,3 Mio. Menschen Züge für ihre Flucht genutzt. Zudem wurden mehr als 10.000 t an Hilfsgütern transportiert. Allein die polnische Eisenbahngesellschaft hat über 500.000 ukrainische Flüchtlinge überwiegend nach Prag und Berlin gebracht. Das kostenfreie „helpukraine“-Ticket der Deutschen Bahn AG wurde an über 223.800 Personen mit ukrainischem Ausweis ausgegeben.

[Pressemitteilung von CER](#) (in englischer Sprache)

### MARKTÜBERWACHUNG

#### Kommission eröffnet zwei neue EU-Prüfeinrichtungen für Emissionen von Kraftfahrzeugen

Am 01.04.2022 hat die Kommission zwei neue EU-Prüfeinrichtungen für Emissionen von Kraftfahrzeugen bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) in Ispra (Italien) eröffnet (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Bis zum 30.03.2022 hatte die Kommission eine Konsultation zum Verfahren für die Benennung von EU-Prüfeinrichtungen durchgeführt (EB 05/22).

Nach den seit dem 01.09.2020 gültigen neuen Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/858 über die Typgenehmigung von Fahrzeugen kann die Kommission Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene einführen. Diese umfassen u. a. Fahrzeugprüfungen, Rückrufaktionen und Geldbußen von bis zu 30.000 € pro Fahrzeug.



Die beiden Einrichtungen können Emissionsprüfungen unter simulierten, realen Fahrbedingungen durchführen, und sollen für die Umsetzung künftiger Emissionsnormen dienen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden im Marktüberwachungsbericht für Kraftfahrzeuge der JRC veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2018/858](#)

[Marktüberwachungsbericht für Kraftfahrzeuge der JRC](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen](#) (in englischer Sprache)

## STRAßENVERKEHR

### Europäisches Parlament nimmt Vorschriften für die Verwendung gemieteter Fahrzeuge im Güterverkehr endgültig an

Am 05.04.2022 hat das Europäische Parlament (EP) die überarbeiteten Vorschriften für die Verwendung gemieteter Fahrzeuge im Güterverkehr endgültig angenommen. Bereits am 26.10.2021 erzielten EP und Rat eine vorläufige Einigung über den Vorschlag aus dem ersten Mobilitätspaket vom Mai 2017 (EB 18/21). Ziel ist es, eine größere Flexibilität bei der Anmietung von Fahrzeugen in der EU zu schaffen, um die Logistik für einen reibungslosen Binnenmarkt effizienter zu gestalten.

Die derzeit gültige Richtlinie garantiert den Güterkraftverkehrsunternehmen den Zugang zu gemieteten Fahrzeugen nur dann, wenn diese in dem Mitgliedstaat zugelassen sind, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Nach der Überarbeitung dürfen die Mitgliedstaaten die Verwendung eines Fahrzeugs, das von einem in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Unternehmen gemietet wird, in ihrem Hoheitsgebiet bei Einhaltung der einschlägigen Vorschriften nicht beschränken. Damit können Verkehrsunternehmen kurzfristige, saisonale oder vorübergehende Nachfragespitzen flexibler abdecken. Der minimale garantierte Mietzeitraum für ein einzelnes, in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenes Fahrzeug beträgt zwei Monate. Die Mitgliedstaaten können jedoch auch vorschreiben, dass diese Fahrzeuge nach 30 Tagen der Nutzung gemäß ihren nationalen Vorschriften zugelassen werden müssen. Die Unternehmen melden ihren nationalen Behörden die Nutzung von Mietfahrzeugen. Die Mitgliedstaaten können die Zahl der Mietfahrzeuge der Unternehmen begrenzen, jedoch darf diese Grenze nicht unter 25 % der gesamten von einem Unternehmen eingesetzten Nutzfahrzeugflotte liegen. Um die Durchsetzung der Vorschriften zu verbessern, müssen von den zuständigen nationalen Behörden die Zulassungsnummern der aus einem anderen Mitgliedstaat gemieteten Fahrzeuge in ihren elektronischen Registern für Kraftverkehrsunternehmen erfasst werden. Die Vorschriften treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben 14 Monate Zeit, um diese in nationales Recht zu überführen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 26.10.2021](#)

[Legislative Entschließung des EP](#)



### Kommission führt Konsultation zum Zugang zu Fahrzeugdaten durch

Bis zum 21.06.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Zugang zu Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen durch (siehe weitere Beiträge des StMWi und StMD in diesem EB). Bereits am 23.02.2022 hatte die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz, Data Act) vorgelegt, und bis zum 13.05.2022 die Möglichkeit für Rückmeldungen hierzu eröffnet (EB 06/22). Ziel ist es, durch eine weitere Verordnung die Bedingungen für den Zugang zu im Fahrzeug generierten Daten und deren Nutzung festzulegen. Diese soll klare und wettbewerbsfreundliche EU-Vorschriften für Dienstleistungen umfassen, die auf dem Zugang zu Fahrzeugdaten beruhen, wie Reparatur, Wartung, Car-Sharing, Mobilität als Dienstleistung und Versicherungen. Gefragt wird auch nach dem Umfang der Datenzugangsrechte für alle Beteiligten und den Auswirkungen der Maßnahmen u. a. auf den Wettbewerb, den Datenschutz und die Fahrzeugsicherheit. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

## SCHIENENVERKEHR

### Kommission führt Konsultation zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr durch

Bis zum 22.06.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation u. a. zur Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr durch. Bis zum 05.04.2022 hatte die Kommission bereits eine Sondierung hierzu vorgenommen (EB 05/22). Eine Bewertung der Kommission ergab, dass die bestehenden Maßnahmen nicht ausreichend seien, um den Anteil des grenzüberschreitenden Schienengüterverkehrs zu steigern. Zudem beträgt der internationale Schienenpersonenverkehr aktuell nur 10 % des gesamten Verkehrsaufkommens. Die Kommission möchte daher Maßnahmen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs entwickeln, wie den Ausbau intermodaler Verkehrsdienste, eine effizientere Nutzung der Infrastrukturkapazitäten und den vermehrten Einsatz digitaler Werkzeuge. Eine Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 913/2010](#)

## SEEVERKEHR

### Kommission führt Konsultation zur EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs durch

Bis zum 20.06.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) durch. Bereits im Sommer 2021 hatte die Kommission hierzu eine Befragung durchgeführt. Die EU-Agentur wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 im Jahr 2002 gegründet, um bei der Sicherheit des Seeverkehrs und der Verhütung der Verschmutzung von Gewässern in der EU ein hohes und einheitliches Niveau zu gewährleisten. Eine externe Prüfung aus dem Jahr 2017 ergab,



dass das Mandat der EMSA nicht ihre wachsende Rolle im maritimen Sektor bei den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wettbewerb widerspiegeln. Das Mandat müsse mit den Zielen der EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität in Einklang gebracht werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 1406/2002](#)

## LUFTVERKEHR

### EUROCONTROL veröffentlicht Prognosen zur Entwicklung des Luftverkehrs 2022

Am 06.04.2022 hat die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) ihre Prognosen zur Entwicklung des Luftverkehrs für 2022 veröffentlicht. Danach sollen im Basisszenario bis zum Jahresende 84 % des Verkehrsaufkommens von 2019 erreicht bzw. 9,3 Mio. Flüge in der EU (im Vergleich zu 11,1 Mio. in 2019) durchgeführt werden. Das niedrige Szenario sieht eine langsamere Erholung bis zum Sommer auf maximal 83 % und das hohe Szenario eine raschere Beschleunigung auf 95 % des Niveaus von 2019 vor. Abwärtsrisiken bestehen insbesondere durch die anhaltenden geopolitischen Spannungen, die steigenden Treibstoffpreise, mögliche neue COVID-19-Varianten sowie Personalengpässe.

[Pressemitteilung von EUROCONTROL](#) (in englischer Sprache)

## NACHHALTIGE MOBILITÄT

### Kommission gibt Gewinner für die Preise für nachhaltige Mobilität bekannt

Am 28.03.2022 hat die Kommission die Gewinner für die Preise für nachhaltige Mobilität bekanntgegeben (EB 04/22). Der EUROPEANMOBILITYWEEK Award 2021 für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern ging an Kassel (Deutschland). Die beiden anderen Finalisten waren Amadora (Portugal) und Lüleburgaz (Türkei). In der Kategorie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern erhielt Valongo (Portugal) den Preis und setzte sich damit gegen die Finalisten Alimos (Griechenland) und Miajadas (Spanien) durch. Der Preis für nachhaltige urbane Mobilitätsplanung (SUMP Award), der zum zehnten Mal verliehen wurde, ging an Tampere (Finnland). Die beiden anderen Finalisten waren Madrid (Spanien) und Mitrovica (Kosovo). Den Preis für städtische Straßenverkehrssicherheit (EU Urban Road Safety Award) erhielt Rethymno (Griechenland) und setzte sich damit gegen Florenz (Italien) und Warschau (Polen) durch. Die EU-Mobilitätswoche findet voraussichtlich vom 16. - 22.09.2022 statt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zu den Mobilitätspreisen](#) (in englischer Sprache)



## BAUEN UND WOHNEN

### Kommission legt Vorschlag zur Bauproduktenverordnung vor

Am 30.03.2022 hat die Kommission ihren Vorschlag zur Bauproduktenverordnung im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets vorgelegt (siehe weitere Beiträge des StMUV und StMWi in diesem EB). Bereits im Dezember 2020 führte die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Bauproduktenverordnung durch (EB 14/20) und im März 2021 fasste das Europäische Parlament hierzu eine Entschließung (EB 06/21). Ziel ist es, die seit 2011 geltenden Vorschriften dem aktuellen Stand der Technik anzupassen sowie einen harmonisierten Rahmen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten in der EU und die Bewertung derer Sicherheits-, Funktionalitäts- und Nachhaltigkeitsleistung zu schaffen. Zudem sollen die Verfahren für die Ausarbeitung einheitlicher europäischer Normen für die dafür zuständigen Normungsorganisationen erleichtert werden. Gemäß dem Verordnungsvorschlag müssen die Hersteller Umweltinformationen über den Lebenszyklus ihrer Produkte bereitstellen, z. B. über Mindestanforderungen an den Recyclinganteil und Grenzwerte für ökologische Nachhaltigkeit. Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft wird auch die Einführung einer Datenbank für Bauprodukte und ein digitaler Produktpass vorgeschlagen, der alle Informationen und Unterlagen speichert und für Gebäudelogbücher verwendet werden kann. Im Einklang mit der EU-Normungsstrategie (EB 03/22) sieht die überarbeitete Verordnung vor, dass die Kommission bei mangelhafter Qualität der Normen oder Verzögerungen bei der Normung tätig werden kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag zur Bauproduktenverordnung](#)

[Fragen und Antworten](#)

### Kommission ermöglicht Rückmeldungen zur Bauproduktenverordnung

Bis zum 31.05.2022 ermöglicht die Kommission weitere Rückmeldungen zu ihrem Vorschlag zur Bauproduktenverordnung zu geben, der am 30.03.2022 im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets vorgelegt wurde (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Bereits Ende 2020 hatte die Kommission eine öffentliche Konsultation hierzu durchgeführt (EB 14/20). Ziel ist es, die seit 2011 geltenden Vorschriften dem aktuellen Stand der Technik anzupassen sowie einen harmonisierten Rahmen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten in der EU und die Bewertung derer Sicherheits-, Funktionalitäts- und Nachhaltigkeitsleistung zu schaffen. Durch die geteilte Zuständigkeit regelt die EU die Bedingungen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten, während die Mitgliedstaaten Regeln für die Verwendung der Produkte für deren Anwendung in Bauwerken festlegen.

[Konsultation der Kommission](#)





### Kommission startet drei Projektaufrufe zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 30.03.2022 hat die Kommission drei Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Neuen Europäischen Bauhaus gestartet (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Bereits am 28.02.2022 hatte die Kommission ihre zweite Ausschreibung für den Preis 2022 zum Neuen Europäischen Bauhaus veröffentlicht (EB 02/22). Die Aufrufe sind zu den Themen „Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung“, „Gemeinsame Gestaltung des öffentlichen Raums“ und „Unterstützung lokaler Initiativen im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses“.

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) lädt im ersten Aufruf Bürgerinnen und Bürger ein, Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu Nachhaltigkeit, Ästhetik und gesellschaftliche Teilhabe für ihre Städte zu ermitteln. Die EU-Förderung für acht Projekte beträgt jeweils 15.000 €. Mit dem zweiten Aufruf sollen sechs Projekte von lokalen Akteuren mit jeweils 45.000 € gefördert werden, um innovative Ideen für die Neugestaltung des öffentlichen Raums in Städten und ländlichen Gebieten zu unterstützen. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen für die ersten beiden Aufrufe endet am 29.05.2022.

Der dritte Aufruf richtet sich an kleine und mittlere Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern, um technische Hilfe für die Umsetzung von Projekten zum Neuen Europäischen Bauhaus zu erhalten. Dabei sollen 20 ortsbezogene Projekte von interdisziplinären Experten vor Ort unterstützt werden. Die damit gewonnenen Erkenntnisse sollen in eine Toolbox einfließen und anderen Gemeinden für deren Nachbildung zur Verfügung stehen. Die Mittel der technischen Hilfe werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert (EFRE). Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen für den dritten Aufruf endet am 23.05.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erster Aufruf zu Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung](#) (in englischer Sprache)

[Zweiter Aufruf zur gemeinsamen Gestaltung des öffentlichen Raums](#) (in englischer Sprache)

[Dritter Aufruf zur technischen Unterstützung](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zum Neuen Europäischen Bauhaus](#) (in englischer Sprache)

## TERMINHINWEIS

### Französische EU-Ratspräsidentschaft trifft Experten für Stadtentwicklung am 13.04.2022

Die französische EU-Ratspräsidentschaft trifft am 13.04.2022 Experten für Stadtentwicklung in Paris. Das Treffen dient zur Vorbereitung der Sitzung der Generaldirektoren für städtische Angelegenheiten am 24.06.2022.

[Ankündigung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

### **Kommission geht wegen Rechtsstaatsverstößen gegen Ungarn vor**

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* teilte am 05.04.2022 den Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit, dass die Kommission den ersten Schritt gegen Ungarn im sog. Rechtstaatlichkeitsmechanismus unternehmen werde. Darüber habe die Kommission die ungarischen Behörden informiert. Ungarn ist damit der erste Mitgliedstaat, gegen den ein Verfahren auf der Grundlage des Rechtstaatlichkeitsmechanismus eingeleitet wird. Danach kann die EU Zahlungen an Mitgliedstaaten kürzen oder aussetzen, wenn sie feststellt, dass Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit den Haushalt der Gemeinschaft gefährden. Das Problem bei Ungarn sei die Korruption, so die Kommissionspräsidentin. In einem ersten Schritt übermittelt die Kommission dem betroffenen Mitgliedstaat ein Notifizierungsschreiben. Damit Ungarn tatsächlich EU-Mittel gekürzt werden, bedarf es in einem letzten Schritt der Zustimmung von mindestens 15 Mitgliedstaaten mit 65 % der EU-Bevölkerung (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

### **Grundsätzliche Einigung über Rechtsrahmen für transatlantische Datenflüsse**

Die Kommission und die USA haben eine grundsätzliche Einigung über einen neuen Rechtsrahmen für transatlantische Datenflüsse erzielt. Das gaben beide Seiten am 25.03.2022 in einem gemeinsamen Statement bekannt. Der neue Rechtsrahmen soll den Zugriff von US-Nachrichtendiensten auf ein erforderliches und verhältnismäßiges Maß zum Schutz der nationalen Sicherheit begrenzen. Zudem soll es einen unabhängigen Rechtsschutzmechanismus geben. Damit soll den Anforderungen des EuGH Genüge getan werden. Der EuGH hatte mit Urteil vom 16.07.2020 (Rs. C-311/18, „Schrems II“) bereits zum zweiten Mal einen Beschluss über die Angemessenheit des Datenschutzes in den USA (EU-US Privacy Shield) für ungültig erklärt. Die grundsätzliche Einigung muss in einem nächsten Schritt in einen Rechtstext überführt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Gemeinsame Erklärung von Kommission und USA](#) (in englischer Sprache)

### **Vorschläge zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften veröffentlicht**

Als Teil des Pakets zur Kreislaufwirtschaft schlug die Kommission am 30.03.2022 vor, die EU-Verbrauchervorschriften zu aktualisieren. Dazu legte sie einen Richtlinienentwurf vor, mit dem zum einen die Richtlinie über Verbraucherrechte (Richtlinie 2011/83/EU) und zum anderen die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (Richtlinie 2005/29/EG) überarbeitet werden soll. In der Richtlinie über Verbraucherrechte sollen weitere vorvertragliche Informationspflichten über Lebensdauer und Reparierbarkeit von Produkten aufgenommen werden. Nach der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken soll künftig auch „ökologische oder soziale Auswirkungen“, „Haltbarkeit“ und „Reparierbarkeit“ zu den wesentlichen Merkmalen eines Produkts



zählen. Zudem soll die Liste der irreführenden Geschäftspraktiken erweitert werden. Künftig soll etwa auch das Anbringen eines Nachhaltigkeits Siegels, das nicht auf einem Zertifizierungssystem beruht oder von staatlichen Stellen festgesetzt wurde, erfasst werden. Gleiches gilt für allgemeine Umweltaussagen, für die keine Nachweise erbracht werden können („umweltfreundlich“, „öko“, „grün“). Der Vorschlag der Kommission wird nun im Rat und im Europäischen Parlament erörtert werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften](#)

[Richtlinienvorschlag für die Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU](#)

[Anhang des Richtlinienvorschlags](#) (Änderung des Anhangs I der Richtlinie 2005/29/EG)

### Europäisches Parlament positioniert sich zu einem „Recht auf Reparatur“

Das Plenum des Europäischen Parlaments nahm am 07.04.2022 mit überwältigender Mehrheit Forderungen für ein „Recht auf Reparatur“ an (siehe zuletzt EB 06/22). Die Kommission hatte angekündigt, einen Legislativvorschlag zu einem „Recht auf Reparatur“ im dritten Quartal 2022 vorzulegen. Die Abgeordneten sind sich einig, dass ein wirksames Recht auf Reparatur den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigen sollte. Sie fordern, dass Produkte so gestaltet werden, dass sie länger halten, sicher repariert werden können und einzelne Teile leicht austauschbar sein sollten. Bei digitalen Geräten müssten Software-Updates reversibel sein und nicht zu einer verminderten Leistung von etwa Smartphones führen dürfen. Anreize für eine Reparatur könnten etwa durch längere Garantien oder durch Ersatzgeräte für die Dauer der Reparatur geschaffen werden. Ein Recht auf Reparatur könnte zudem ein gemeinsames Haftungsregime für Hersteller und Verkäufer beinhalten oder die Einführung von Anforderungen an Haltbarkeit und Reparatur in der künftigen Ökodesign-Richtlinie.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

### Zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität: Rat ermächtigt Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung

Der Rat nahm am 05.04.2022 einen Beschluss an, mit dem die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, im Interesse der EU das Zweite Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität (Budapester Konvention) zu unterzeichnen. Einen weiteren Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Zweite Zusatzprotokoll zu ratifizieren, wurde vom Rat an das Europäische Parlament übermittelt. Dieses muss dem Beschluss zur Ratifizierung noch zustimmen. Das Zweite Zusatzprotokoll dient dem Ziel der wirksamen Bekämpfung von Kriminalität im Internet sowie der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel. Das Protokoll enthält dabei u. a. Regelungen zur **direkten Zusammenarbeit von Behörden mit Providern** mit Sitz in einem anderen Vertragsstaat sowie Regelungen zur **verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Behörden** der Vertragsstaaten. Der Rat hatte im Juni 2019 die Kommission ermächtigt, an den Verhandlungen des Europarates über das Zweite Zusatzprotokoll



teilzunehmen. Die EU selbst kann das Protokoll nicht unterzeichnen, da nur Staaten Vertragsparteien sind. Die Entscheidung über die Unterzeichnung und Ratifizierung dieses Protokolls liegt beim Rat, der seinen Beschluss auf Vorschlag der Kommission erlässt (vgl. Art. 218 Abs. 5 und Abs. 6 AEUV).

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Zweites Zusatzprotokoll zur Budapester Konvention](#)

### **Verhandlung über ein UN-Übereinkommen über Cyberkriminalität**

Am 29.03.2022 veröffentlichte die Kommission eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates, der die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein UN-Übereinkommen über Cyberkriminalität ermächtigen soll (vgl. Art. 218 Abs. 3 AEUV). Dadurch soll laut Kommission die angemessene Beteiligung der EU an den Verhandlungen sichergestellt werden. Denn die Verhandlungen werden voraussichtlich Aspekte betreffen, die sich auf die Rechtsvorschriften und die Zuständigkeit der EU, insbesondere im Bereich der Computerkriminalität, beziehen. Im Dezember 2019 hatte die UN-Generalversammlung beschlossen, an einem umfassenden Übereinkommen zur Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für kriminelle Zwecke zu arbeiten. Die Verhandlungen sollten im Januar 2022 beginnen, wurden aber aufgrund der COVID-19-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

[Empfehlung für einen Beschluss des Rates](#)

### **Neues Urteil des EuGH zur Verkehrsdatenspeicherung (Fall aus Irland)**

Der EuGH bestätigte am 05.04.2022 seine Rechtsprechung, wonach eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten unzulässig ist. Allerdings wies er zugleich erneut darauf hin, dass Ausnahmen davon möglich sind. Zur Bekämpfung schwerer Kriminalität sei neben einer gezielten Verkehrsdatenspeicherung auch eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen erlaubt, die der Quelle einer Verbindung zugewiesen sind. Begründet wird dies damit, dass bei der Verfolgung von Straftätern etwa im Bereich der Kinderpornografie die Zuordnung der IP-Adressen zu konkreten Anschlussinhabern oft der einzige Ansatz der Ermittler sei. Daneben wird auch das sog. „quick freeze“ Verfahren genannt, also das Einfrieren von Telekommunikationsdaten direkt nach der Tat. Anlass für das Urteil war ein Mordfall aus Irland. Ein verurteilter Täter hatte dagegen geklagt, dass seine Kommunikationsdaten im Prozess als zulässige Beweise verwendet wurden. Das irische Gericht bat wiederum den EuGH um die Auslegung des EU-Rechts. Noch vor dem EuGH anhängig sind die deutschen Regelungen der Verkehrsdatenspeicherung. Einen Verkündungstermin dazu gibt es noch nicht.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil \(Rs. C-140/20\)](#)



### **EuGH-Urteil zum Widerrufsrecht bei Konzerttickets**

Der EuGH entschied am 31.03.2022 zum Widerrufsrecht bei einem Kauf von Konzertkarten. Es ging um ein Konzert von *Peter Maffay* in Deutschland, das wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt werden musste. Ein verhinderter Konzertbesucher wollte statt eines Gutscheins den Kaufpreis sowie zusätzliche Kosten erstattet bekommen. Der EuGH wurde von dem deutschen Amtsgericht um die Auslegung der Verbraucherschutzrichtlinie gebeten. Nach dieser Richtlinie steht Verbrauchern bei einem Online-Kauf grundsätzlich ohne Angaben von Gründen ein zweiwöchiges Widerrufsrecht zu. Für Dienstleistungen im Freizeitbereich, die zu einem bestimmten Termin stattfinden sollen, ist das Widerrufsrecht jedoch ausgeschlossen. Damit sollen Veranstalter etwa von Konzerten davor geschützt werden, die Plätze nicht mehr anderweitig vergeben zu können. Diese Ausnahme vom Widerrufsrecht, so entschied der EuGH, kann auch dann gelten, wenn die Tickets über einen Vermittler gekauft wurden. Entscheidend sei, ob das wirtschaftliche Risiko auch dann beim Veranstalter liegt, wenn ein Ticket-Vermittler zwischengeschaltet ist.

Über den konkreten Rechtsstreit muss nun das Amtsgericht entscheiden (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil \(Rs. C-96/21\)](#)

### **Europäisches Parlament gibt Empfehlungen für kinderfreundliche Justiz**

Am 05.04.2022 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zum Schutz der Rechte von Kindern in zivil-, verwaltungs- und familienrechtlichen Verfahren an. Die Abgeordneten betonen darin, dass allen Kindern Zugang zur Justiz gewährt und ihre Ansichten berücksichtigt werden müssen. Sie fordern die Kommission auf, Empfehlungen vorzulegen, die sicherstellen sollen, dass Anhörungen, an denen ein Kind beteiligt ist, entweder von einem Richter oder einem geschulten Experten durchgeführt werden. Auch sollen die Anhörungen in einem kindgerechten Rahmen stattfinden. In Fällen häuslicher Gewalt oder wenn das Kind Zeuge von Gewalttaten wurde, sollte das Gespräch in Anwesenheit von qualifizierten Fachleuten, Ärzten oder Psychologen durchgeführt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Richtern Schulungen zu den Rechten und besonderen Bedürfnissen von Kindern anzubieten. Bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten fordern die Abgeordneten die Mitgliedstaaten auf, Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Elternschaft insbesondere auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren anzuerkennen.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

### **Sondierung zu Empfehlungen zur Untersuchungshaft**

Die Kommission plant, im vierten Quartal 2022 Empfehlungen zur Untersuchungshaft in den Mitgliedstaaten vorzulegen. Dazu startete sie am 25.03. eine bis 22.04.2022 laufende Sondierung. Ziel der Initiative ist zum einen der Schutz der Grundrechte von Häftlingen. Zum anderen soll das gegenseitige Vertrauen zwischen den



Justizbehörden und damit das reibungslose Funktionieren der EU-Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit gestärkt werden. Im Fokus der Initiative stehen die Angleichung der Standards für Untersuchungshaft und materielle Haftbedingungen sowie eine verstärkte Nutzung von Alternativen zur Untersuchungshaft durch die Gerichte.

[Zur Initiative der Kommission](#)

### **Konsultation zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten**

Am 04.04.2022 startete die Kommission eine bis 27.06.2022 laufende öffentliche Konsultation zu außergerichtlicher Streitbeilegung im Bereich des Verbraucherschutzes. Im ersten Quartal 2023 will die Kommission zwei Berichte über die Durchsetzung und außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich des Verbraucherschutzes veröffentlichen. In den Berichten soll Bilanz gezogen werden über die Fortschritte bei der Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/2394 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz, der Richtlinie 2013/11 über alternative Streitbeilegung und der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über Online-Streitbeilegung. Die öffentliche Konsultation dient der Vorbereitung dieser Berichte. Die primäre Zielgruppe der Konsultation sind Verbraucher und Verbraucherorganisationen, mit der Durchsetzung betraute öffentliche Behörden sowie Unternehmen, Akademiker und Rechtsanwälte.

[Zur Konsultation](#)

### **Rat stärkt Mandat der Agentur für Grundrechte**

Am 05.04.2022 billigte der Rat eine Änderung der Verordnung zur Errichtung der Agentur der EU für Grundrechte. Durch die Änderung wird der Tätigkeitsbereich der Agentur auf den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen erweitert. Ausdrücklich vom Tätigkeitsbereich ausgenommen bleibt der Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Zudem wird die Festlegung der Tätigkeitsfelder durch den derzeitigen Mehrjahresrahmen abgeschafft. Künftig sollen die konkreten Themenbereiche allein auf Basis des jährlichen Programmplanungsdokuments der Agentur festgelegt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

### **Bildungsministerrat der EU: EU-Bildungsminister/innen tauschen sich zur gemeinsamen Bewältigung von Krisen aus – Verabschiedung von Texten zur Lehrkräftemobilität und zu einer europäischen Hochschulstrategie**

Auf der Sitzung des Bildungsministerrates tauschten sich die EU-Bildungsminister/innen am 05.04.2022 in Luxemburg zum Thema „Stärkung des Managements und der Antizipation von Krisen im europäischen Bildungsraum“ aus. Zu Beginn der Sitzung war der ukrainische Bildungsminister zugeschaltet. Die Mitgliedstaaten äußerten ihre Solidarität und ihre Unterstützung für die Ukraine. Sie diskutierten anschließend, wie Voraussetzungen geschaffen werden können, dass man künftig besser abgestimmt und wirksamer reagieren könne, um die Auswirkungen von Krisen auf die Bildungssysteme in Europa zu verringern. Man wolle zusammen mit der Kommission und auf der Basis des bestehenden strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit in der Bildung an einfachen, reaktionsfähigen Strukturen arbeiten, die koordinierte Antworten und schnellen Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Darüber hinaus wurden Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Mobilität von Lehrkräften und Auszubildenden, Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen und eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit verabschiedet. Am Rande des Bildungsministerrates tauschten sich die Bildungsminister/innen weiter über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Investitionen in die europäischen Bildungssysteme aus. Die französische Präsidentschaft stellte dazu eine Erklärung der EU-Bildungsminister/innen zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision von effektiven, effizienten und gerechten Investitionen in die Bildung vor. Abschließend sprachen die EU-Bildungsminister/innen bei einem Arbeitessen über die Möglichkeiten für eine nachhaltige, ganzheitliche und integrierte Finanzierung der Europäischen Hochschulinitiative.

[Sitzungsinformationen des Rates der EU, einschließlich einer Verknüpfung zu den beschlossenen Texten](#) (in englischer Sprache)

[Videomitschnitt der Ratssitzung](#)





## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

#### EU-Bildungsministerrat beschließt Texte zur europäischen Hochschulstrategie

Am 05.04.2022 fand die Sitzung des EU-Bildungsministerrates unter französischer Ratspräsidentschaft in Luxemburg statt (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB). Im Mittelpunkt stand dabei eine Orientierungsaussprache zum Thema „Stärkung des Managements und der Antizipation von Krisen im europäischen Bildungsraum“, bei der darüber diskutiert wurde, wie man künftig besser abgestimmt und wirksamer reagieren könne, um die Auswirkungen von Krisen auf die Bildungssysteme in Europa zu verringern.

Daneben verabschiedete der Ministerrat Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen und eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit. Die beiden Texte, die in den vergangenen Monaten im EU-Bildungsausschuss verhandelt wurden, knüpfen unmittelbar an die Hochschulstrategie der Kommission an, die am 18.01.2022 vorgestellt wurde (EB 02/22). Die Verabschiedung stellt eine wichtige Wegmarke bei der Umsetzung der Strategie dar und gibt die Ansicht der Mitgliedstaaten für die weiteren Schritte vor. Damit beginnt nunmehr u. a. eine Phase der Pilotierung und Machbarkeitsprüfung der wesentlichen Leitinitiativen.

[Tagungsseite des Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit](#) (in englischer Sprache)

### KULTUR

#### Sitzung des EU-Kulturministerrates

Am 04.04.2022 trafen sich die EU-Kultur- und Medienministerinnen und -minister zu ihrer formellen Ratstagung unter französischer Ratspräsidentschaft in Luxemburg. Dabei wurden u. a. Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung interkultureller Zusammenarbeit durch die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden sowie zu Kultur und Mehrsprachigkeit im digitalen Zeitalter verabschiedet. Diese sollen dazu beitragen, den Austausch von Künstlern, Kreativschaffenden und Medienleuten in Europa, vor allem nach den Einbrüchen aufgrund der Corona-Pandemie, wieder anzukurbeln. Hierzu wird u. a. empfohlen, bestehende Austauschprogramme auf europäischer Ebene, wie i-Portunus, fortzuführen. Bei der Förderung der Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit wird schwerpunktmäßig empfohlen, verstärkt digitale Technologien zu nutzen und zu fördern.

Die Orientierungsaussprache stand im Zeichen des Kriegs in der Ukraine. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über Maßnahmen aus, mit denen der Kultursektor in der Ukraine auf europäischer und nationaler Ebene unterstützt werden kann. Als Gast war der ukrainische Kulturminister *Oleksandr Tkatschenko* aus Kiew



zugeschaltet. Die Teilnehmer verurteilten, in Anknüpfung an ihre Erklärung von Angers vom 07./08.03.2022, einhellig den russischen Angriff auf das Schärfste und sicherten ihre uneingeschränkte Solidarität mit den ukrainischen Künstlern, Medien- und Kulturschaffenden zu. Alle Mitgliedstaaten haben bereits diverse Unterstützungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Ebenso herrschte Einigkeit darüber, dass die freien Medien in der Ukraine gestützt und Desinformationskampagnen bekämpft werden müssen. Schließlich betonten alle Delegationen die Wichtigkeit des Schutzes des reichen ukrainischen Kulturerbes, das durch den Angriffskrieg extrem gefährdet ist.

[Tagungsseite des Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung interkultureller Zusammenarbeit durch die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden sowie zu Kultur und Mehrsprachigkeit im digitalen Zeitalter](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung von Angers der EU-Kulturminister vom 07./08.03.2022](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission startet drei Projektaufrufe zum Neuen Europäischen Bauhaus**

Die Kommission hat am 30.03.2022 drei Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Neuen Europäischen Bauhaus gestartet (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB). Die Aufrufe betreffen die Themen „Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung“, „Gemeinsame Gestaltung des öffentlichen Raums“ und „Unterstützung lokaler Initiativen im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses“.

Im ersten Aufruf sind Bürgerinnen und Bürger eingeladen, Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu Nachhaltigkeit, Ästhetik und gesellschaftlicher Teilhabe für ihre Städte zu ermitteln. Der zweite Aufruf richtet sich an lokale Akteure, die innovative Ideen für die Neugestaltung des öffentlichen Raums in Städten und ländlichen Gebieten entwickeln sollen. Die Bewerbungsfrist für die ersten beiden Aufrufe endet am 29.05.2022. Der dritte Aufruf richtet sich an kleine und mittlere Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern, um technische Hilfe für die Umsetzung von Projekten zum Neuen Europäischen Bauhaus zu erhalten. Hier endet die Frist für die Einreichung von Vorschlägen am 23.05.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### **Euro-Gruppe am 04.04.2022: u. a. wirtschaftliche Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet infolge des Ukraine-Krieges, Gestaltung eines digitalen Euro**

Am 04.04.2022 ist die Euro-Gruppe in Luxemburg zusammengekommen, um u. a. über kurz- und mittelfristige Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Euro-Währungsgebiet sowie um Gestaltung eines digitalen Euro zu diskutieren.

Die Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums berieten über die wirtschaftlichen Entwicklungen infolge des Ukraine-Krieges, insbesondere mit Blick auf Inflation (Euroraum: 7,5 % im März, Hauptursache: Energiepreise (44,7 %)) und Wechselkurse. Auf Grundlage von Beiträgen der EZB und der Kommission diskutierten sie über Datenschutzbedenken im Zusammenhang mit einem digitalen Euro: Wie dieses Anliegen mit anderen politischen Zielen, wie der Verhinderung von Geldwäsche, illegaler Finanzierung und Steuerhinterziehung, in Einklang zu bringen ist. Auch eine thematische Aussprache zu Entwicklungen an den Wohnungsmärkten im Euro-Währungsgebiet fand statt. Es ging in erster Linie um die Erschwinglichkeit von Wohnraum und um die Abstimmung gemeinsamer politischer Botschaften zum Umgang mit steigenden Immobilienpreisen.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 04.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe \*Paschal Donohoe\* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 04.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Doorstep von \*Christian Lindner\*](#)

[Anmerkungen von Kommissar \*Gentiloni\*](#) (in englischer Sprache)

### **ECOFIN am 05.04.2022: u. a. globale Mindestbesteuerung für große Unternehmen und wirtschaftliche Folgen der Sanktionen gegen Russland**

Die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister berieten sich am 05.04.2022 im Format des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der gegen Russland verhängten Sanktionen und verkündeten ihre Bereitschaft, bei Bedarf weitere (verschärfte) Maßnahmen zu ergreifen (fünftes Sanktionspaket: u. a. Einfuhrverbot für Kohle und vollständiges Transaktionsverbot gegen vier wichtige russische Banken).

Die Ministerrunde führte auch eine Orientierungsaussprache über den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung. Eine Einigung („Allgemeine Ausrichtung“) dazu konnte jedoch nicht erzielt werden, da Polen dagegen stimmte („fehlende juristischen Verbindlichkeit für die Umsetzung der beiden Säulen“).



Des Weiteren nahmen die Minister die aktualisierten Mehrwertsteuervorschriften an und billigten eine Änderung der Verordnung zur Errichtung der Agentur der EU für Grundrechte.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 05.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen von Dombrovskis auf der ECOFIN-Presskonferenz](#) (in englischer Sprache)

[Statement von Christian Lindner nach der Tagung des ECOFIN-Rats](#)

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### Online-Umfrage zur Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens

Am 28.03.2022 hat die Kommission einen Bericht veröffentlicht, in dem Ergebnisse einer öffentlichen Online-Umfrage zur Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU (u. a. des SWP) zusammengefasst sind.

Die Kommission hat im Rahmen der Online-Umfrage 225 Beiträge aus 25 verschiedenen Ländern (21 Mitgliedstaaten und vier Drittländer) erhalten. Als Ergebnis betont sie insbesondere, dass die Finanzpolitik wachstumsfreundlicher werden soll. Dabei sollen soziale Fragen berücksichtigt sowie politische Prioritäten für den grünen und digitalen Übergang unterstützt werden. Von vielen Befragten wurden eine Vereinfachung, Transparenz und stärkere nationale Eigenverantwortung in Bezug auf EU-Haushaltsregeln gefordert. Die Schuldentragfähigkeit solle nach Ansicht von Teilnehmern ein zentrales Ziel der EU-Haushaltsregeln bleiben, wobei ein glaubwürdiger und gradueller Weg zu einem niedrigeren Schuldenstand in Mitgliedstaaten sowie eine realistische Verringerung der Schuldenquote befürwortet würden.

[Bericht der Kommission vom 28.03.2022](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.03.2022](#) (in englischer Sprache)

### EZB-Ratsmitglieder: Inflation sollte mittelfristig sinken, Zinserhöhung gegen Ende des Jahres möglich

Der Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank (EZB) *Philip Lane* rechnet mit einem Rückgang der rekordhohen Inflation. In einem am 29.03.2022 veröffentlichten Interview mit Politico betonte er, dass es sich bei der aktuellen Lage um einen „Angebotsschock“ handele. „Und aus diesen Gründen würden wir immer noch behaupten (...), dass der größte Teil dieser Inflation abklingen wird“, so *Lane*.

Eine Zinserhöhung im Jahr 2022 hat er nicht bestätigt, betonte jedoch, dass die EZB „einen flexiblen und optionalen geldpolitischen Rahmen geschaffen hat, der ausdrücklich so konzipiert ist, dass er auf alle mittelfristigen Entwicklungen reagieren kann“.

Der Chef der österreichischen Nationalbank *Robert Holzmann* ist in Bezug auf die Inflationsentwicklung der gleichen Meinung. Er teilte der Börsen-Zeitung am 29.03.2022 mit, dass es gute Argumente für die Annahme einer mittelfristig wieder sinkenden Inflation gebe. Die Energiepreise dürften von dem jetzigen Höhepunkt



wieder zurückgehen. *Holzmann* plädiert jedoch für zwei Zinserhöhungen und ein Ende des Negativzinses noch in diesem Jahr.

[Interview mit Lane](#)

[Interview mit Holzmann](#)

### **Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments: Anhörung von *Fabio Panetta* zu einem digitalen Euro**

Der im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) fürs Projekt eines digitalen Euro zuständige *Fabio Panetta* teile am 30.03.2022 in einer Sitzung des Wirtschafts- und Währungsausschusses mit, dass die EZB über eine Option von Offline-Zahlungen mit weitgehender Anonymität diskutiere, wenn es um Zahlungen von bis zu 200 € via Chip bei biometrischer Authentifizierung gehe.

Die Arbeiten der EZB stehen noch am Anfang, insbesondere wurde noch keine Entscheidung über die Einführung eines digitalen Euro getroffen. Damit er von Beginn an breites Vertrauen genießt, bedarf es eines sachgerechten Ausgleichs des Spannungsfeldes zwischen der finanziellen Privatsphäre möglicher Nutzer und dem Schutz der Währung vor einer missbräuchlichen Verwendung. „Wir prüfen daher eine Offline-Funktion, bei der das Guthaben und die Transaktionsbeträge niemandem außer dem Nutzer bekannt wären“, so *Panetta*. Zur Risikobegrenzung würde für das Guthaben und solche privaten Offline-Zahlungen eine Obergrenze (200 €) gelten.

[Einleitende Bemerkungen von \*Fabio Panetta\*](#)

### **Gründe für die steigende Inflation im Euroraum**

Die Europäische Zentralbank (EZB) rechnet damit, dass die Inflation im Euroraum vorerst weiter zunehmen wird. Präsidentin der EZB *Christine Lagarde* nannte am 30.03.2022 in einer Rede im Rahmen der Veranstaltung der Zentralbank Zyperns drei Gründe für ihre Annahme steigender Inflationsraten: hohe Energiepreise (seit Jahresbeginn Steigerung von Gaspreisen um 52 % und Ölpreisen um 64 %), Druck auf Lebensmittelpreise (30 % der weltweiten Weizenexporte aus Russland und der Ukraine) und anhaltende Produktionsengpässe in bestimmten Sektoren (u. a. Palladium und Neongas).

Für den Euroraum prognostiziert der Sachverständigenrat – ein unabhängiges Gremium, das die Bundesregierung Deutschland bereits seit 1963 in wirtschaftspolitischen Fragen berät –, Inflationsraten auf 6,2 % im laufenden und auf 2,9 % im kommenden Jahr. Grund hierfür dürften nach seinen Angaben die Überwälzung von gestiegenen Erzeugerpreisen und höhere Löhne (Risiko einer Lohn-Preis-Spirale) sein, die die Kerninflationsrate anheben.

[Rede von \*Christine Lagarde\*](#) (in englischer Sprache)

[Aktualisierte Konjunkturprognose des Sachverständigenrates](#)



### **Dashboard für grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU**

Die Kommission hat am 31.03.2022 ein sog. Dashboard für grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU ins Leben gerufen, ein Instrument zur Erhöhung der Transparenz von mit grünen Anleihen finanzierten Maßnahmen.

Das Dashboard zeigt, wie die Mitgliedstaaten die durch die Emission von grünen Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU erhaltenen Mittel investieren. In diesem Computerprogramm sind detaillierte Informationen zu jeder Maßnahme zu finden. Dies ermöglicht es, verschiedene Daten zu visualisieren und zu analysieren. Das Dashboard wird regelmäßig aktualisiert, sobald neue Informationen verfügbar sind.

[Dashboard für grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU](#) (in englischer Sprache)

[Info zu grünen Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU](#) (in englischer Sprache)

### **Umtausch von ukrainischen Banknoten durch Kriegsflüchtlinge**

Die Kommission hat am 01.04.2022 ihren Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Umtausch von Griwna-Banknoten in die Währung von Aufnahmemitgliedstaaten durch Personen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, angenommen.

Ziel ist es, das Vorgehen aller Mitgliedstaaten zu koordinieren, damit beim Umtausch von Griwna-Banknoten in die jeweilige Landeswährung gleiche Bedingungen gelten. Jede vertriebene Person, die nachweisen kann, dass sie Anspruch auf vorübergehenden Schutz hat, sollte in der Lage sein, Griwna-Banknoten in die Währung des Mitgliedstaats umzutauschen. Es sollte ein gebührenfreier Umtausch zu dem von der Nationalbank der Ukraine veröffentlichten amtlichen Wechselkurs bis zu einer Obergrenze von 10 Tsd. Griwna pro Person vorgesehen werden. Die Laufzeit der Regelung sollte mindestens drei Monate betragen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 01.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Rat beschließt Hilfe für die Republik Moldau**

Der Rat hat am 04.04.2022 Hilfe für die Republik Moldau i. H. v. 150 Mio. € beschlossen. Die Maßnahme wird zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Landes im derzeitigen geopolitischen Kontext beitragen und seinen im Programm des Internationalen Währungsfonds ermittelten Zahlungsbilanzbedarf decken.

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 ermöglicht die Inanspruchnahme von Makrofinanzhilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 11,6 Mrd. € in Form von Darlehen und 350 Mio. € in Form von Zuschüssen. Die am 04.04.2022 beschlossene Makrofinanzhilfe für Moldau ist – nach der am 21.02.2022 bewilligten Makrofinanzhilfe für die Ukraine – die zweite derartige Maßnahme im Rahmen des derzeitigen MFR.

[Pressemitteilung des Rates vom 04.04.2022](#)

[Beschluss über eine Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau](#)



### **Rat Wirtschaft und Finanzen: Schlussfolgerungen zur strategischen Autonomie**

Der Rat der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat am 05.04.2022 Schlussfolgerungen zur strategischen Autonomie des europäischen Wirtschafts- und Finanzsektors angenommen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der derzeitigen russischen Invasion der Ukraine ist es wichtig, Lieferketten zu sichern und externe Abhängigkeiten zu verringern. In seinen Schlussfolgerungen setzt der Rat insbesondere folgende Schwerpunkte fest: Stärkung der internationalen Rolle des Euro; starker, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger europäischer Finanzsektor im Dienste der Realwirtschaft; Schutz und Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Finanzmarktinfrastrukturen und Entwicklung eines wirksamen Mechanismus für die Verwaltung von Sanktionen.

[Pressemitteilung des ECOFIN-Rates vom 05.04.2022](#)

[Schlussfolgerungen zur strategischen Autonomie](#)

### **Öffentliche Konsultation zum digitalen Euro**

Die Kommission hat am 05.04.2022 eine öffentliche Konsultation zum digitalen Euro gestartet. Diese läuft bis zum 14.06.2022. Ziel der Konsultation ist es, eine Verordnung des Mitgesetzgebers auf Vorschlag der Kommission auf der Grundlage von Art. 133 AEUV zu erzielen, sodass ein digitaler Euro parallel zu den Euro-Banknoten und -Münzen als einheitliche Währung verwendet werden kann. Mit dieser Initiative sollen zentrale Aspekte eines solchen Euro festgelegt und geregelt werden. Nach Annahme der Verordnung können die Europäische Zentralbank/das Eurosystem ihn im Einklang mit ihren Zielen und ihrem Mandat ausgeben.

[Öffentliche Konsultation zum digitalen Euro](#) (in englischer Sprache)

[Information der Kommission zu dieser Initiative](#)

### **EU stockt ihre Unterstützung für die Republik Moldau um weitere 53 Mio. € auf**

Die Kommission hat am 05.04.2022 angekündigt, die Republik Moldau mit weiteren 53 Mio. € bei der Bewältigung der vielfältigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu unterstützen. Gewährt werden die Mittel schnellstmöglich über ein Budgethilfeprogramm.

Die beschlossene Budgethilfe ergänzt die laufende, von der EU bereits für Moldau gewährte Krisenhilfe, die insbesondere das Makrofinanzhilfeprogramm im Umfang von 150 Mio. € umfasst. Neben dem Krisenmanagement fördert die EU auch weiterhin die langfristige Erholung und Resilienz von Moldau, besonders über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Östliche Partnerschaft, mit dem Ziel der Mobilisierung von rund 3,4 Mrd. € an öffentlichen und privaten Investitionen für fünf Leitinitiativen: KMU-Förderung, Handelserleichterungen, Energieeffizienz, Konnektivität und Entwicklung des Humankapitals.

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.04.2022](#)

[Solidarität der EU mit der Republik Moldau](#)





### **NextGenerationEU: Europäische Kommission fördert den Übergang Europas zur Nachhaltigkeit mit zweiter Syndizierung grüner Anleihen**

Die Kommission hat am 05.04.2022 ihre Unterstützung für Europas nachhaltigen Wandel durch eine zweite Syndizierung grüner Anleihen bekanntgegeben. Dabei hat sie weitere 6 Mrd. € an NextGenerationEU (NGEU)-Mitteln aufgenommen. Mit diesen am 04.02.2043 fälligen zwanzigjährigen Anleihen belaufen sich die über NGEU mobilisierten langfristigen Mittel auf insgesamt 99,5 Mrd. €, von denen 20,5 Mrd. € aus grünen NGEU-Anleihen stammen.

Diese um mehr als das Dreizehnfache überzeichnete Anleihe stellt die bislang größte Emission grüner Anleihen im Jahr 2022 dar. Die Erlöse aus der Transaktion werden die grüne Transformation Europas durch die Finanzierung nachhaltiger Investitionen in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten fördern

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.04.2022](#)

## **EU-HAUSHALT**

### **EU-Haushalt 2023: Laut Europäischem Parlament seien „erhebliche Mittel“ zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges erforderlich**

In der am 05.04.2022 vom Europäischen Parlament (EP) angenommenen Entschließung haben Abgeordnete die allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2023 verabschiedet (463 Stimmen bei 71 Gegenstimmen und 97 Enthaltungen).

Zu den Prioritäten für den EU-Haushalt 2023 sollen nach Ansicht der Abgeordneten die wirtschaftliche Erholung, Gesundheit, Jugend und Klimaschutz sowie der Umgang mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges gehören. Insbesondere stellt das EP fest, dass 2023 auch ein wichtiges Jahr für die soziale und wirtschaftliche Erholung nach der Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sein werde. Die wirtschaftlichen Aussichten seien angesichts von Faktoren wie Unterbrechungen von Lieferketten, hohen Energiepreisen, steigender Inflation, erheblichen sozialen Herausforderungen wie steigende Arbeitslosigkeit und Armut und der anhaltenden COVID-19-Pandemie ungewiss. Die Abgeordneten weisen daher darauf hin, dass der Haushaltsplan 2023 eine wichtige Rolle dabei spielen werde, die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken.

[Pressemitteilung des EP vom 05.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung des EP zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2023](#)

## **STEUERN**

### **Kommission plant vorübergehende Ausnahmen von den bestehenden Energiebesteuerungsregeln**

Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* wies am 28.03.2022 im Rahmen seines Besuchs in Bukarest auf negative Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Wirtschaft hin und teilte mit, dass die Inflation in der EU im



Februar auf 6,2 % gestiegen sei (7,9 % in Rumänien) und voraussichtlich weiter ansteigen werde. Die Mitgliedstaaten haben bereits durchschnittlich 0,5 % ihres Bruttoinlandsprodukts in Maßnahmen zur Verringerung des Inflationsdrucks investiert. Die Kommission möchte daher vorübergehende Ausnahmen von den bestehenden Energiebesteuerungsregeln vorschlagen, um private Haushalte und Unternehmen vor Inflation zu schützen.

[Videoaufzeichnung der Pressekonferenz vom 28.03.2022](#)

[Rede von Paolo Gentiloni](#)

[Eurostat zur Inflation in der EU und im Euro-Währungsgebiet](#)

### **Quellensteuern – neues EU-System zur Vermeidung von Doppelbesteuerung**

Die Kommission hat am 01.04.2022 eine öffentliche Konsultation zu Quellensteuern – neuem EU-System zur Vermeidung von Doppelbesteuerung – gestartet. Diese läuft bis zum 24.06.2022.

Ziel der Konsultation ist es, die Einführung eines gemeinsamen EU-weiten Systems für die Quellensteuer auf Dividenden oder Zinszahlungen zu gewährleisten. Dazu gehört auch ein System für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit unter den Steuerbehörden. Die Initiative zielt darauf ab, den Mitgliedstaaten Informationen zur Verfügung zu stellen, um Steuermisbrauch im Bereich der Quellensteuern zu verhindern sowie gleichzeitig eine rasche und effiziente Bearbeitung von Anträgen etwa auf Rückerstattung der einbehaltenen überschüssigen Steuern zu ermöglichen.

[Öffentliche Konsultation zu Quellensteuern](#) (in englischer Sprache)

### **Öffentliche Konsultation des Inclusive Framework zum Entwurf von Regeln über den Anwendungsbereich unter Betrag A der ersten Säule**

Das Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 04.04.2022 eine weitere öffentliche Konsultation zum ersten Baustein (Betrag A) der ersten Säule gestartet. Stellungnahmen dazu können bis zum 20.04.2022 eingereicht werden.

Mit den vorgeschlagenen Regeln soll festgestellt werden, ob eine Gruppe in den Anwendungsbereich von Betrag A fällt. Sie sollen sicherstellen, dass Betrag A nur für große und hochprofitable Konzerne gilt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Öffentliche Konsultation der OECD](#) (in englischer Sprache)



### **Vertragsverletzungsverfahren: Besteuerung von Dividenden- und Zinsausschüttungen an gemeinnützige Organisationen in Deutschland**

Die Kommission hat am 06.04.2022 beschlossen, ein Aufforderungsschreiben an Deutschland zu richten, um das Land zu veranlassen, seine Vorschriften zur Besteuerung von an gemeinnützige Organisationen ausgeschüttete Dividenden und Zinsen zu ändern.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die unterschiedliche Behandlung inländischer und grenzüberschreitend getätigter Ausschüttungen von Dividenden und Zinsen nach deutschem Recht eine Beschränkung des in Art. 63 AEUV und Art. 40 des EWR-Abkommens verankerten freien Kapitalverkehrs darstelle. Gibt Deutschland binnen der nächsten zwei Monate keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission vom 06.04.2022](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### Kommission veröffentlicht erstes Paket zur Kreislaufwirtschaft und zur Stärkung der Verbraucherrechte

Die Kommission hat am 30.03.2022 ein erstes Paket zur Kreislaufwirtschaft (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB) vorgelegt. Dieses besteht aus einem Vorschlag für eine Ökodesign-Verordnung, einem Vorschlag zur Überarbeitung der Bauproduktenverordnung (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB), Vorschlägen zur Überarbeitung der Richtlinien über Verbraucherrechte und unfaire Geschäftspraktiken sowie einer Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien. Das Paket ist Teil des europäischen Green Deals und zielt darauf ab, nachhaltige Produkte in der EU zur Norm zu machen, kreislauforientierte Geschäftsmodelle zu fördern und die Verbraucherinnen und Verbraucher beim grünen Wandel zu stärken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

#### Kommission legt Vorschlag zur Aktualisierung der Richtlinie über Industrieemissionen vor

Die Kommission hat am 05.04.2022 als Bestandteil eines Legislativpakets zu Emissionen und Schadstoffen einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen und zur Aktualisierung des Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesen EB). Die Vorschläge zielen darauf ab, schädliche Emissionen von Industrieanlagen und den größten Nutztierhaltungsanlagen in der EU zu verringern. Zukünftig sollen auch Anlagen der mineralgewinnenden Industrie (Bergwerke) und zur Herstellung von Batterien für E-Fahrzeuge (sog. „Gigafabriken“) in den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie unterfallen. Die ersten neuen Verpflichtungen für die Industrie werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts in Kraft treten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Richtlinienvorschlag](#) (in englischer Sprache)

#### Kohäsionspolitik: Europäisches Parlament und Rat nehmen Vorschläge zur Unterstützung von Flüchtlingen in Europa (u. a. CARE) an

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 24.03.2022 bzw. 04.04.2022 die Vorschläge der Kommission für den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) (EB 05/2022), zur Verlängerung des Durchführungszeitraums der Fonds für Inneres 2014-2020 um ein Jahr sowie für den Zugriff auf nicht ausgegebene Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds angenommen. Durch die Entscheidung zu CARE haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, bis zu 9,5 Mrd. € im Rahmen der Tranche 2022 von REACT-EU sowie verbleibende Mittel aus den Kohäsionsfonds des Planungszeitraums 2014 bis 2020 zu nutzen, um Menschen, die wegen des russischen Einmarschs in die Ukraine Schutz in der EU suchen, mit



Soforthilfe zu unterstützen. Auch wird die 100%ige Finanzierung der Kohäsionsprogramme aus dem EU-Haushalt um ein Jahr verlängert. Durch die Maßnahmen werden etwa 17 Mrd. € freigesetzt. Die Änderung der Fonds für Inneres und für Asyl, Migration und Integration ermöglicht den Mitgliedstaaten, die verbleibenden Mittel zur Bewältigung des Massenzustroms von Menschen zu verwenden, und dürften etwa 420 Mio. € an zusätzlicher Unterstützung bereitstellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#)

### **REACT-EU: Europäisches Parlament und Rat billigen rund 3,5 Mrd. € Vorfinanzierung für Mitgliedstaaten, die Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen**

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 07.04.2022 bzw. 06.04.2022 einen Vorschlag gebilligt, nach dem die Mitgliedstaaten sofortigen Zugang zu einer erhöhten Vorschusszahlung aus der Tranche 2021 der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) erhalten, um ihnen die Grundversorgung und Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine zu erleichtern. Wie im Kommissionsvorschlag vom 23.03.2022 vorgesehen (EB 06/2022), wird die Vorschusszahlung für alle Mitgliedstaaten von 11 % auf 15 % und für die vom Flüchtlingsstrom aus der Ukraine am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten von 11 % auf 45 % erhöht. Die Anhebung der Vorfinanzierung entspricht damit insgesamt rund 3,5 Mrd. €. Darüber hinaus werden entsprechend des Kommissionsvorschlags vom 01.04.2022 zu einem vereinfachten Finanzierungsverfahren in der Kohäsionspolitik (siehe hierzu auch weiteren Beitrag in diesem EB) Einheitskosten in Höhe von 40 € pro Person und Woche eingeführt, die ab dem Tag der Ankunft in der EU bis zu 13 Wochen in Anspruch genommen werden können. Der Vorschlag ergänzt die Kohäsionsmaßnahmen für Flüchtlinge in Europa (CARE) (siehe hierzu auch weiteren Beitrag in diesem EB) und tritt einen Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Kohäsionspolitik: Vereinfachtes Verfahren zur Finanzierung der Grundbedürfnisse von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine**

Die Kommission hat am 01.04.2022 vorgeschlagen, ein vereinfachtes Finanzierungsverfahren im Rahmen der Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 einzuführen, mit dem die Ausgaben für die unmittelbaren Bedürfnisse von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine abgedeckt werden sollen – etwa für Nahrungsmittel, Unterbringungs- und Transportkosten. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für Personen, die gemäß der Richtlinie über vorübergehenden Schutz in ihrem Land aufgenommen wurden und sich noch dort aufhalten, für maximal 13 Wochen ab ihrer Ankunft in der EU einen wöchentlichen Pauschalbetrag in Anspruch nehmen können. Sobald der Vorschlag von Rat und Europäischem Parlament (EP) angenommen ist, können die



Mitgliedstaaten die sogenannte „vereinfachte Kostenoption“ sofort nutzen. Die geplanten Änderungen ergänzen die bereits vorhandene Flexibilität, die durch den Vorschlag für den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) und die Aufstockung der gesamten Vorfinanzierung im Rahmen von REACT-EU um 3,4 Mrd. € ermöglicht wurde (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB und EB 06/22).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission bietet Hilfen zur Anerkennung ukrainischer Qualifikationen**

Die Kommission hat am 06.04.2022 eine Empfehlung für reglementierte Berufe mit Leitlinien und praktischen Ratschlägen für die Mitgliedstaaten veröffentlicht. Diesen zielen auf schnelle, faire und flexible Verfahren bei der Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen der Menschen, die vor der Invasion Russlands aus der Ukraine fliehen (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Empfehlung der Kommission](#)

### **Roaming-Verordnung: Annahme durch Europäisches Parlament und Rat**

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 24.03.2022 bzw. 04.04.2022 den Vorschlag für eine neue Roamingverordnung angenommen. Die neuen Regeln, die auf die Abschaffung der Roamingaufschläge im Jahr 2017 folgen und auf die sich EP und Rat im Dezember 2021 geeinigt haben (EB 20/21), bedeuten, dass Handynutzer weiterhin im EU-Ausland telefonieren können werden, ohne dass zusätzliche Gebühren zu den bereits im eigenen Land gezahlten anfallen. Außerdem haben sie Anspruch auf die gleiche Qualität und Geschwindigkeit der Mobilfunkverbindung im In- und Ausland und auf einen freien Zugang zu Notrufdiensten. Des Weiteren sieht die Einigung vor, dass die Kommission ein Ende der Aufschläge für Anrufe innerhalb der EU prüft und dass die Roamingvorleistungsentgelte ab 2022 bis 2027 schrittweise von 2 auf 1 Euro pro Gigabyte gesenkt werden. Der Rechtsakt tritt am 01.07.2022 in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Rat Wirtschaft und Finanzen: Schlussfolgerungen zur strategischen Autonomie**

Die Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister haben am 26.11.2021 Schlussfolgerungen zur strategischen Autonomie des europäischen Wirtschafts- und Finanzsektors angenommen (siehe auch Beitrag des StMFH in diesem EB). Darin setzt der ECOFIN-Rat Schwerpunkte auf die Stärkung des Euro, des europäischen Finanzsektors und der Finanzmarktinfrastrukturen, die Entwicklung eines wirksamen Mechanismus für die Verwaltung von Sanktionen sowie die Zusammenarbeit mit Partnern.

[Schlussfolgerungen des Rates](#)



### **Taxonomie: Platform on Sustainable Finance legt neuen Bericht zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Taxonomie vor**

Die Platform on Sustainable Finance hat am 29.03.2022 einen neuen Bericht veröffentlicht, in dem sie empfiehlt, den Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung (EB 11/20) um vier Kategorien von Wirtschaftstätigkeiten zu erweitern. Zusätzlich zu der bereits existierenden grünen Kategorie werden eine rote (nicht nachhaltig) sowie eine gelbe Kategorie (Übergangstechnologie) vorgeschlagen. Übergeordnetes Ziel der Empfehlungen sei, privaten Investoren eine bessere Orientierung zu bieten. Auch würde erwartet, dass damit die Befürchtung einiger Menschen ausgeräumt werde, dass die Einstufung „nicht grün“ ein negatives Signal sei, deren Aktivitäten keinerlei Finanzierung erhalten.

[Bericht der Platform on Sustainable Finance on Taxonomy Extension](#) (in englischer Sprache)

### **Taxonomie: Platform on Sustainable Finance legt Bericht zu technischen Screening-Kriterien für die vier verbleibenden Umweltziele vor**

Die Platform on Sustainable Finance hat am 30.04.2022 ihren Bericht mit Empfehlungen zu den technischen Screening-Kriterien für die vier verbleibenden Umweltziele der Taxonomie-Verordnung (EB 11/20) veröffentlicht. Die vier verbleibenden Umweltziele sind:

- Nachhaltige Nutzung von und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Bericht, mit dessen Ausarbeitung die Plattform von der Kommission beauftragt wurde, soll der Kommission als Unterstützung für die Erstellung eines weiteren delegierten Rechtsaktes dienen, bindet diese allerdings nicht.

[Bericht der Platform on Sustainable Finance zu den vier verbleibenden Umweltzielen](#) (in englischer Sprache)  
[Annex zum Bericht](#) (in englischer Sprache)

### **Kartellrecht: Un angekündigte Nachprüfungen bei deutschen Erdgasunternehmen**

Die Kommission hat am 29.03.2022 un angekündigte Nachprüfungen bei mehreren deutschen Unternehmen in den Bereichen Erdgasversorgung, -fernleitung und -speicherung durchgeführt.

Aus Sicht der Kommission bestehen Bedenken, dass die überprüften Unternehmen gegen Vorschriften des EU-Wettbewerbsrecht verstoßen haben könnten.

Un angekündigte Nachprüfungen sind ein erster Schritt bei der Untersuchung mutmaßlicher wettbewerbswidriger Verhaltensweisen.





Daraus können noch keine Schlüsse gezogen werden, ob sich die Unternehmen tatsächlich wettbewerbswidrig verhalten haben, vielmehr wird die Untersuchung ergebnisoffen durchgeführt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert von Deutschland Nachbesserungen beim Energiebinnenmarkt**

Die Kommission hat am 06.04.2022 beschlossen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zu richten, weil das Land versäumt habe, seine nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt mitzuteilen. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht war zum 31.12.2021 ausgelaufen. Im Februar 2021 erging ein Aufforderungsschreiben an Deutschland. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um der Kommission ihre Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anzurufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission eröffnet zwei neue EU-Prüfeinrichtungen für Emissionen von Kraftfahrzeugen**

Die Kommission hat am 01.04.2022 bei der Gemeinsamen Forschungsstelle in Ispra (Italien) zwei neue Labors zur Prüfung der Emissionen von Kraftfahrzeugen auf dem EU-Markt eröffnet (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB). Die Labors werden dazu dienen, Emissionsprüfungen unter regulierten und simulierten realen Fahrbedingungen durchzuführen. Die Kommission wird somit leichter feststellen können, ob die Fahrzeuge den Emissionsvorschriften der EU entsprechen, und ihre Marktüberwachungstätigkeit im Kfz-Bereich verbessern können. Dass die Kommission für die Kontrolle von Kraftfahrzeugemissionen zuständig ist, geht auf die durch den Dieselgate-Skandal angestoßene Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über die Typgenehmigung von Fahrzeugen zurück.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Industrieallianz für die Wertschöpfungskette erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe**

Die Kommission hat am 06.04.2022 mit einer Aufforderung zur Einreichung von Mitgliedsanträgen die Industrieallianz für die Wertschöpfungskette erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe ins Leben gerufen. Die neue Initiative konzentriert sich auf die Förderung der Produktion und des Angebots von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Kraftstoffen in der Luftfahrt und auf dem Wasser. Sie ist damit eine wichtige flankierende Maßnahme zu den Initiativen FuelEU Maritime und RefuelEU Aviation des am 14.07.2021 von der Kommission vorgelegten Fit-for-55-Pakets (EB 13/21). Die Aufforderung richtet sich an Akteure aus dem gesamten Bereich der Verkehrskraftstoffe und anderer relevanter Wertschöpfungsketten sowie an Technologie- und Finanzanbieter für jede Stufe der Wertschöpfungskette. Der Zusammenschluss soll sowohl die Angebots- als



auch die Nachfrageseite von Kraftstoffen abdecken sowie Organisationen der Zivilgesellschaft, Regierungen und deren Behörden umfassen. Bis zur Sommerpause 2022 soll ein Arbeitsplan mit den Zielen und Prioritäten der Allianz entwickelt und von einer ersten Generalversammlung angenommen werden. Danach sollen thematische Gesprächsrunden stattfinden, in denen die Mitglieder zur Koordinierung der Wertschöpfungskette der Kraftstoffe zusammenarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission führt Konsultation zu Zugang zu Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen durch**

Die Kommission hat am 29.03.2022 eine öffentliche Konsultation zu den Bedingungen für den Zugang von im Fahrzeug generierten Daten und deren Nutzung eingeleitet. Der darauf aufbauende Vorschlag für eine Verordnung soll klare und wettbewerbsfreundliche EU-Vorschriften für Dienstleistungen z. B. in den Bereichen Reparatur und Wartung, Car-Sharing, Mobilität und Versicherungen ermöglichen und im vierten Quartal 2022 vorgelegt werden. Das Vorhaben ergänzt den im Februar 2022 veröffentlichten Vorschlag für ein Datengesetz (EB 04/22). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 21.06.2022.

[Zur Konsultation](#)

### **Sondierung zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings und Nachhaltigkeitsrisiken in Bonitätsbeurteilungen**

Die Kommission hat am 04.04.2022 eine Sondierung für einen möglichen legislativen oder nicht legislativen Vorschlag zu Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-)Ratings und Nachhaltigkeitsrisiken in Bonitätsbeurteilungen eröffnet. ESG-Ratings treffen eine Aussage darüber, welches Nachhaltigkeitsprofil oder welche Nachhaltigkeitsmerkmale ein Unternehmen oder ein Finanzinstrument aufweisen und wie deren Nachhaltigkeitsrisiken und dessen Sozial- und Umweltauswirkungen eingeschätzt werden. Die Initiative zielt darauf ab, ESG-Ratings verlässlicher und vergleichbarer zu machen. Zudem soll sichergestellt werden, dass Ratingagenturen einschlägige ESG-Risiken bei ihren Bonitätsbeurteilungen von Unternehmen oder Finanzinstrumenten berücksichtigen. Ein Vorschlag der Kommission hierzu ist für das erste Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 06.06.2022.

[Zur Initiative](#)

## **TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

### **Initiative "Destination Earth" zur Entwicklung eines digitalen Modells der Erde gestartet**

Die Kommission hat am 31.03.2022 mit verschiedenen Partnern die Initiative „Destination Earth“ gestartet, die zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Schutz der Natur beitragen soll. Die Initiative ist bis Mitte 2024 mit zunächst 150 Mio. € aus dem Programm „Digitales Europa“ (EB 18/21) ausgestattet und dient der Entwicklung



eines hochpräzisen digitalen Modells der Erde. Das System „Destination Earth“ (DestinE) soll bis 2024 eine von der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) betriebene Kerndienstplattform mit Entscheidungshilfen, Anwendungen und Diensten, ein Datensee aus Geodaten, sensorgestützten Umweltdaten und sozioökonomische Daten sowie zwei digitale Zwillinge umfassen, die Daten aus Echtzeitbeobachtungen und Simulationen kombinieren. Noch in diesem Frühjahr sollen Ausschreibungen für den Erwerb der verschiedenen Komponenten veröffentlicht werden. Das System soll helfen, natürliche Vorgänge und menschliche Aktivitäten zu beobachten, zu modellieren und vorherzusagen sowie Szenarien für eine nachhaltigere Entwicklung zu entwickeln und zu testen. Es soll zunächst Nutzern des öffentlichen Sektors und später der wissenschaftlichen Gemeinschaft, dem Privatsektor und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## AUßENWIRTSCHAFT

### Fünftes Sanktionspaket gegen Russland

Der Rat hat am 08.04.2022 ein weiteres Sanktionspaket gegen Russland gebilligt (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Dieses beruht auf einen Vorschlag der Kommission vom 06.04.2022 und umfasst u. a. einen Einfuhrstopp für Kohle aus Russland, deren Einfuhren einen Wert von jährlich 4 Mrd. € haben, ein vollständiges Transaktionsverbot gegen vier wichtige russische Banken sowie ein Verbot für russische Schiffe und von Russland betriebene Schiffe, die EU-Häfen anzulaufen. Zudem soll es weitere gezielte Ausfuhrverbote im Umfang von 10 Mrd. € geben, u. a. in den Bereichen Quantencomputer, Halbleiter, sensible Maschinen und Transportausrüstungen, sowie gezielte neue Einfuhrverbote in Höhe von 5,5 Mrd. € für u. a. Holz, Zement, Meeresfrüchte und alkoholische Getränke. Auch sollen weitere Personen, die *Putin* und seinem engsten Führungskreis nahestehen, sanktioniert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### Europäisches Parlament fordert Lieferstopp von Öl, Kohle und Gas aus Russland

Das Europäische Parlament (EP) hat am 07.04.2022 eine Entschließung angenommen, in der neben der Einrichtung eines Sondergerichts der Vereinten Nationen für die Verbrechen in der Ukraine und der verstärkten Lieferung von Waffen insbesondere zusätzliche Strafmaßnahmen gegen Russland gefordert werden (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Die Abgeordneten fordern u. a. einen Ausschluss Russlands aus multilateralen Organisationen und russischer Banken aus dem SWIFT-System, eine Einschränkung des Schiffs- und Straßengüterverkehrs sowie eine Beschlagnahmung der Vermögenswerte von dem *Putin*-Regime nahestehender Personen.

Das Kernstück des geforderten Sanktionspakets stellt allerdings ein sofortiges „vollständiges Embargo“ gegen Einfuhren von Öl, Kohle, Kernbrennstoff und Gas aus Russland dar. Dieses solle von einem Plan zur



Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit der EU begleitet werden, sowie von einer Strategie zur Aufhebung der einzelnen Sanktionsmaßnahmen, für den Fall, dass Russland Schritte zur Wiederherstellung der Souveränität der Ukraine unternimmt und seine Streitkräfte vom Hoheitsgebiet der Ukraine abzieht.

[Pressemitteilung des EP](#)

### **EU und USA verstärken Zusammenarbeit im Energiebereich**

EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und US-Präsident *Joe Biden* haben sich am 25.03.2022 im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit verpflichtet, um die Energiesicherheit Europas in den kommenden Wintern zu gewährleisten und die Energieabhängigkeit Europas von Russland durch Investitionen in eine saubere Energiewende nachhaltig zu verringern. Die USA sagten u. a. zu, in diesem Jahr mindestens 15 Mrd. Kubikmeter zusätzliches Flüssigerdgas (LNG) an die EU zu liefern. Zudem möchte die Kommission mit den Mitgliedstaaten und den Marktteilnehmern gemeinsam daran arbeiten, die Nachfrage über eine neu eingerichtete EU-Energieplattform zu bündeln und so einen großen stabilen Markt für zusätzliches US-LNG bis mindestens 2030 zu schaffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung zur Sicherheit der europäischen Energieversorgung](#)

### **Zollunion: Bericht der Gruppe der Weisen und Liste von Verboten und Beschränkungen**

Die Gruppe der Weisen zu den Herausforderungen der Zollunion hat am 31.03.2022 einen Bericht vorgelegt, der in eine umfassende interinstitutionelle Debatte über die Zukunft der EU-Zollunion und in ein Reformpaket der Kommission für den Zoll bis Ende des Jahres einfließen soll. Dem Bericht nach müsse die Zollunion besser für künftige Herausforderungen wie das zunehmende Handelsaufkommen und neue Handelsmodelle, technologische Entwicklungen, den grünen Wandel, den sich ändernden geopolitischen Kontext und Sicherheitsrisiken gerüstet sein.

Es werden 10 Maßnahmenpakete vorgeschlagen, die folgende Bereiche betreffen: Reformen, einen neuen Ansatz für Daten, die Zusammenarbeit innerhalb der Zollunion und mit verschiedenen Behörden, die Einrichtung einer europäischen Zollagentur, die Regelung für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte, einen neuen Rahmen der Verantwortung und des Vertrauens, die Abschaffung der Zollbefreiung für Sendungen mit einem Wert von unter 150 €, einen umweltfreundlichen EU-Zoll, die Ausstattung der Zollverwaltungen sowie eine jährliche Schätzung der Zolllücke.



Im Bericht wird außerdem das Fehlen einer gemeinsamen Liste von Verboten und Beschränkungen als Problem genannt, dem die Kommission bereits am selben Tag durch Veröffentlichung einer entsprechenden Zusammenstellung begegnet ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Liste von Verboten und Beschränkungen](#)

## ENERGIE

### **Gasabhängigkeit: Europäisches Parlament nimmt Gasspeicher-VO im Dringlichkeitsverfahren an**

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 07.04.2022 den Vorschlag der Kommission vom 23.03.2022 für eine Gasspeicher-Verordnung (EB 06/21) im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens mit 516 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Der Verordnungsvorschlag enthält u. a. Verpflichtungen der Betreiber von Gasspeichern, ihre Speicher im kommenden Winter zu mindestens 80 % gefüllt zu haben und dies in den Folgejahren auf 90 % zu steigern. Zudem sollen den Mitgliedstaaten Berichtspflichten an die Kommission auferlegt werden hinsichtlich der Füllstände und es soll neue obligatorische Zertifizierungen für alle Speicherbetreiber geben. Sobald der Rat seine Position ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen den Verhandlungsführern von EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Transeuropäische Energienetze: Europäisches Parlament billigt vorläufige Einigung zur TEN-E-Verordnung**

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 05.04.2022 die im Dezember 2021 zwischen den Verhandlungsführern von EP, Rat und Kommission erzielte politische Einigung über die Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) (EB 20/21) gebilligt.

Die neuen Regeln für die TEN-E sollen die Klimaziele der EU und den Green Deal unterstützen sowie die grenzüberschreitenden Verbundnetze und die Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der EU fördern. Sobald die Einigung auch vom Rat formell bestätigt wird, tritt sie nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Europäisches Parlament legt Haltung zur Novellierung der Marktstabilitätsreserve fest

Am 05.04.2022 hat das Europäische Parlament den Bericht zur Novellierung der Marktstabilisierungsreserve mit 490 Ja-Stimmen zu 127 Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Es ist die erste Abstimmung im Plenum zu einem Bestandteil des Legislativpakets „Fit für 55“ im Rahmen des Green Deals. Das Parlament ist der Ansicht, dass die Marktstabilisierungsreserve des EU-Emissionshandelssystems (ETS) bis zum Jahr 2030 verlängert werden soll, weil sie für das ordnungsgemäße Funktionieren des ETS von zentraler Bedeutung ist. Die Marktstabilisierungsreserve sichert die notwendige Balance zwischen Angebot und Nachfrage bei den handelbaren Emissionszertifikaten und gewährleistet entsprechende Anreize für die Industrie, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Ohne die Überarbeitung könnte es zu einem nachteiligen Anstieg des Überschusses an Emissionszertifikaten im Emissionshandelssystem kommen. Nach Ansicht des Parlaments sollten nach 2023 mindestens 24 % des Marktüberschusses in die Reserve eingestellt werden. Die Mindestanzahl der Zertifikate, die in einem bestimmten Zeitraum entnommen werden können, sollte auf 200 Mio. festgelegt werden. Somit sind weitere Entnahmen aus der Reserve nur möglich, wenn der Überschuss an Zertifikaten über 833 Mio. beträgt. Die Kommission wird aufgefordert, das Funktionieren der Reserve zu überwachen und sie weiterhin einsatzfähig zu halten. Sobald der Rat seine allgemeine Ausrichtung festgelegt hat (Verhandlungen laufen hierzu noch), können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen.

[Haltung EP](#)

#### Europäisches Parlament fordert Reduzierung der Nährstoffbelastung zur Verbesserung der Wasserqualität in der EU

Am 05.04.2022 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zu Maßnahmen gegen die Verunreinigung von Gewässern durch Nitrat und zu Verbesserungen der verschiedenen Systeme zur Messung des Nitratgehalts in den Mitgliedstaaten mit 548 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 65 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten identifizieren Nitrate, z. B. Stickstoff und Phosphor aus Düngemitteln und Viehbeständen, als Hauptgründe für die Wasserverschmutzung in der EU. Obwohl die EU-Nitratrichtlinie 1991 verabschiedet wurde, um die übermäßige Anreicherung bestimmter Nährstoffe in Gewässern (sog. Eutrophierung) zu bekämpfen, hat sich auf Grund mangelnder Durchsetzung und fehlender Maßnahmen der Mitgliedstaaten die Wasserqualität in der EU nur langsam verbessert. Das EP fordert deshalb eine stärkere Durchsetzung des EU-Rechts sowie Innovationen in der Landwirtschaft (z. B. Rückgewinnung von Stickstoff aus Dung). Insbesondere wird die Kommission aufgefordert, ihre Bemühungen zur Durchsetzung der Nitrat-Richtlinie ([Richtlinie 91/676/EWG](#)) zu verstärken und die Öffentlichkeit transparent über ihre Maßnahmen gegen nicht konforme Mitgliedsstaaten zu informieren. Das EP fordert die Kommission auf, eine Nitrat-Verordnung vorzuschlagen, die die derzeitige Nitrat-Richtlinie ersetzt. Eine Verordnung ist das geeignete Rechtsinstrument,



mit dem der Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen sichergestellt werden kann und die Ziele für die Wasserqualität in der gesamten EU im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals einheitlich durchgesetzt werden können. Zudem sollten Maßnahmen zum Gewässerschutz anhand von tatsächlichen Daten zur Wasserqualität getroffen werden und nicht auf theoretischen Modellen. Eine Harmonisierung der Messung und Bewertung der Nährstoffverschmutzung in den verschiedenen Mitgliedstaaten wird ebenfalls gefordert, um die Daten vergleichen zu können.

Im Zeitraum 2016-2019 überschritten 14,1 % des Grundwassers in den Mitgliedstaaten den für Trinkwasser festgelegten Grenzwert für die Nitratkonzentration. Zu den als eutroph gemeldeten Gewässern in der EU gehören 81 % der Meeresgewässer, 31 % der Küstengewässer, 36 % der Flüsse und 32 % der Seen. Im gleichen Zeitraum gab es in zehn Mitgliedstaaten laufende Vertragsverletzungsverfahren (auch Deutschland) wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie. Der Europäische Green Deal sieht vor, die Nitratverluste bis 2030 um 50 % zu reduzieren (siehe auch Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Entschließung](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission legt Vorschlag zur Aktualisierung der Richtlinie über Industrieemissionen vor**

Am 05.04.2022 hat die Kommission als Bestandteil eines Legislativpakets zu Emissionen und Schadstoffen einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen und zur Aktualisierung des Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (E-PRTR) veröffentlicht. Die vorgelegten Vorschläge bezwecken eine erhebliche Verringerung von schädlichen Emissionen von Industrieanlagen und den größten Nutztierhaltungsanlagen in Europa. Zukünftig sollen Anlagen der mineralgewinnenden Industrie (Bergwerke) und zur Herstellung von Batterien für E-Fahrzeuge (sog. „Gigafabriken“) in den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie unterfallen. Zudem sollen alle Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe mit mehr als 150 Großvieheinheiten (GVE) ebenfalls vom Anwendungsbereich erfasst werden. Bei der Erneuerung von Genehmigungen bzw. der Festlegung neuer Genehmigungsaufgaben sind strengere Grenzwerte für Schadstoffemissionen einzuhalten. Die Gewährung von Ausnahmen soll verschärft werden, indem die vorgeschriebenen Bewertungen harmonisiert werden. Zudem sind regelmäßige Überprüfungen der gewährten Ausnahmen vorgesehen. Mit flexibleren Genehmigungen für Pilotprojekte sowie die Einrichtung eines Innovationszentrums für industrielle Transformation und Emissionen (INCITE) wird eine Innovationsförderung bezweckt. Eine Verpflichtung der Betreiber zur Erstellung von Transformationsplänen bis 2030 ist ebenfalls vorgesehen. Zudem soll die Information der Öffentlichkeit verbessert werden. Das Europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister soll zu einem EU-Industrieemissionsportal weiterentwickelt werden.





Hierfür wird eine überarbeitete Verordnung über das Industrieemissionsportal vorgelegt (siehe hierzu Beiträge des StMWi und StMELF in diesem EB).

[Vorschlag Industrieemissionsrichtlinie](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag Industrieemissionsportal-Verordnung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Modernisierung der Industrieemissionsvorschriften](#)

[FAQ Industrieemissionsrichtlinie](#)

[Factsheet](#)

### **Vorschlag für eine Novellierung der Verordnung über F-Gase veröffentlicht**

Am 05.04.2022 hat die Kommission als Bestandteil des Legislativpakets zu Emissionen und Schadstoffen im Rahmen des Grünen Deals einen Vorschlag für eine Verordnung über fluorierte Treibhausgase vorgelegt. Fluorierte Treibhausgase (sog. F-Gase) werden künstlich zur Verwendung in Produkten hergestellt (z. B. Kältemittel in Kühl- und Gefrierschränken, Klimaanlage, Wärmepumpen) und tragen wesentlich zum Treibhauseffekt bei. Ziel des Vorschlags ist es, die Emissionen von F-Gasen weiter zu verringern und bis 2050 weitere Emissionen in Höhe von 310 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente einzusparen. Hierzu soll das Quotensystem für teilfluorierte Kohlenwasserstoffe verschärft und neue Beschränkungen für F-Gase eingeführt werden. Die Ein- und Ausfuhr soll besser kontrolliert werden, um gegen den Handel mit illegalen F-Gasen besser vorzugehen. Mittels stärkerer Standardisierung sollen Sanktionen verschärft werden.

[Vorschlag für eine Verordnung über F-Gase](#) (in englischer Sprache)

[FAQ Vorschlag F-Gase](#)

[Informationen Fluorierte Treibhausgase](#) (in englischer Sprache)

### **Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen veröffentlicht**

Am 05.04.2022 hat die Kommission als Bestandteil des Legislativpakets zu Emissionen und Schadstoffen im Rahmen des Grünen Deals einen Vorschlag für eine Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, vorgelegt. Ozonabbauende Stoffe (ODS) schädigen die Ozonschicht, erhöhen so die Exposition gegenüber schädlicher Sonnenstrahlung und haben ein Erderwärmungspotenzial. Ozonabbauende Stoffe werden für die Herstellung anderer Chemikalien (z. B. Brandschutzmittel) verwendet. Der inzwischen verbotene Einsatz ozonabbauender Stoffe als Treibmittel in Isolierschäumen ist ebenso relevant, weil diese Schäume noch in vielen Gebäuden zu finden sind und bei deren Entsorgung Emissionen entstehen können. Der Vorschlag enthält insbesondere ehrgeizigere Anforderungen für Emissionseinsparungen, die Modernisierung des Lizenzsystems, Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Tätigkeiten und eine Ausweitung der Berichterstattung auf mehr Stoffe und Tätigkeiten.



Die veralteten Quoten- und Registrierungsregelungen sollen auslaufen.

[Vorschlag Verordnung ODS](#) (in englischer Sprache)

[FAQ Vorschlag ODS](#)

[Informationen Schutz der Ozonschicht](#) (in englischer Sprache)

### **Bericht zum Zustand der Luftqualität in Europa veröffentlicht**

Am 01.04.2022 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ihren neuesten Bericht zum Zustand der Luftqualität in Europa veröffentlicht. Der Bericht basiert auf den Daten für 2020 und auf vorläufigen Daten für 2021 zu Konzentrationen der wichtigsten Luftschadstoffe (Feinstaub: PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub>; Stickstoffdioxid: NO<sub>2</sub>; Ozon: O<sub>3</sub> und Benzo(a)pyren) von mehr als 4.500 Messstationen in 37 europäischen Ländern. Die Analyse zeigt, dass die Luftverschmutzung ein großes Gesundheitsproblem trotz des Rückgangs der Schadstoffkonzentration in der Luft auf Grund der während der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen bleibt. So waren insbesondere 96 % der europäischen Stadtbevölkerung einer Feinstaubkonzentration (PM<sub>2,5</sub>) ausgesetzt, die über dem WHO-Richtwert von 5 µg/m<sup>3</sup> lag. Im Gegensatz dazu war weniger als 1 % der Stadtbevölkerung PM<sub>2,5</sub>-Konzentrationen ausgesetzt, die über dem EU-Jahresgrenzwert von 25 µg/m<sup>3</sup> lagen. Dies verdeutlichte die Diskrepanz zwischen den derzeitigen Vorgaben der EU und den wissenschaftlichen Erkenntnissen darüber, wann gesundheitliche Auswirkungen auftreten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

### **Förderung innovativer Projekte für den Klimawandel in der EU**

Am 01.04.2022 hat die Kommission Fördervereinbarungen in Höhe von 1,1 Mrd. € für sieben Großprojekte im Rahmen des [Europäischen Innovationsfonds](#), der aus den Einnahmen des EU-Emissionshandelssystems (ETS) finanziert wird, unterzeichnet. Mit den Projekten sollen in den ersten zehn Betriebsjahren die Emissionen um mehr als 76 Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduziert werden. Dafür setzten die Projekte innovative kohlenstoffarme Technologien im industriellen Maßstab ein und decken Schlüsselsektoren wie Wasserstoff, Stahl, Chemikalien, Zement, Solarenergie, Biokraftstoffe sowie Kohlenstoffabscheidung und -speicherung ab.

Neben der Förderung von Großprojekten vergibt der Innovationsfonds auch Zuschüsse in kleinem Maßstab. Am 31.03.2022 wurde die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hierzu veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

[Projektbeschreibung geförderte Großprojekte](#) (in englischer Sprache)

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) (in englischer Sprache)



### Ukraine soll am LIFE-Programm für Klima und Umwelt teilnehmen können

Am 31.03.2022 hat die Kommission die Verhandlungen über die Teilnahme der Ukraine am LIFE-Programm für Klima und Umwelt eröffnet. Die Entscheidung wurde von *Virginijus Sinkevičius*, Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, an seinen ukrainischen Amtskollegen, den Minister für Ökologie und natürliche Ressourcen, *Ruslan Strilets*, übermittelt. Die Kommission möchte dem Land die Möglichkeit bieten, sich am LIFE-Programm zu beteiligen. Das LIFE-Programm zielt insbesondere darauf ab, einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten, die Umwelt zu schützen und den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren. Durch die Teilnahme am LIFE-Programm wird die Ukraine in der Lage sein, Finanzmittel für die Wiederherstellung ihrer Umwelt nach der Zerstörung durch die russische Invasion, sei es durch Verschmutzung, Zerstörung von Ökosystemen oder andere langfristige Auswirkungen, zu erhalten. Das LIFE-Programm ist das Finanzierungsinstrument der EU für Umwelt- und Klimamaßnahmen, das seit 1992 besteht. Es hat bisher mehr als 5.500 Projekte in der EU und darüber hinaus kofinanziert und verfügt über ein Finanzvolumen von 5,4 Mrd. €. Grundlage ist die LIFE Verordnung 2021-2027 ([Verordnung \(EU\) 2021/783](#)).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### Initiative „Destination Earth“ zur Entwicklung eines digitalen Modells der Erde gestartet

Am 30.03.2022 hat die Kommission gemeinsam mit verschiedenen Partnern den Startschuss für die Initiative „Destination Earth“ (DestinE) gegeben, die zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Schutz der Natur beitragen soll. Die Initiative ist bis Mitte 2024 mit zunächst 150 Mio. € aus dem Programm „Digitales Europa“ ausgestattet und dient der Entwicklung eines hochpräzisen digitalen Modells der Erde. Das System soll helfen, natürliche Vorgänge und menschliche Aktivitäten zu beobachten, zu modellieren und vorherzusagen und Szenarien für eine nachhaltigere Entwicklung zu entwickeln und zu testen. Bis 2024 soll das System DestinE aus drei Schlüsselkomponenten bestehen: (1) Eine Kerndienstplattform, die von der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) betrieben wird, soll Entscheidungshilfen, Anwendungen und Dienste auf einem Cloud-gestützten Computersystem bereitstellen; (2) Ein „Datensee“ (DestinE-Data-Lake), gespeist aus Geodaten, sensorgestützten Umweltdaten und sozioökonomische Daten; (3) Zwei digitale Zwillinge, einen zu wetterbedingten und geophysikalischen Gefahren und einen für die Anpassung an den Klimawandel, die Daten aus Echtzeitbeobachtungen und Simulationen kombinieren. Noch in diesem Frühjahr sollen Ausschreibungen für den Erwerb der verschiedenen Komponenten veröffentlicht werden (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi und des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Webseite „Destination Earth“](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet „Destination Earth“](#) (in englischer Sprache)

[Erläuterungen „Destination Earth“](#) (in englischer Sprache)



### Rat verabschiedet Achstes Umweltaktionsprogramm

Am 29.03.2022 hat der Rat seinen Standpunkt zum achten Umweltaktionsprogramm (UAP) festgelegt. Die formale Annahme des Standpunkts des Rates folgt auf die vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) vom 01.12.2021. Das achte Umweltaktionsprogramm (UAP) dient als Leitfaden für die Gestaltung und Umsetzung der Umweltpolitik bis 2030. Damit soll der grüne Übergang auf gerechte und integrative Weise beschleunigt werden, wobei Grundlage das langfristige Ziel für 2050 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ ist. Das achte UAP fokussiert sechs vorrangige Ziele, die die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Anpassung an den Klimawandel, ein regeneratives Wachstumsmodell, das Streben nach Nullverschmutzung, den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie die Verringerung der wichtigsten Umwelt- und Klimaauswirkungen von Produktion und Verbrauch betreffen. Zur Zielverwirklichung haben sich Rat und Parlament insbesondere auf die Verringerung des materiellen und verbrauchsbezogenen Fußabdrucks der EU, die Verstärkung umweltfreundlicher Anreize und die schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen (insbesondere der Subventionen für fossile Brennstoffe) geeinigt. Im Jahr 2024 ist eine Halbzeitüberprüfung vorgesehen, damit im Anschluss daran die Kommission entsprechende Vorschläge (Liste und Zeitplan von Maßnahmen für die Zeit nach 2025) unterbreiten kann. Der Beschluss des EP und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 wird im Amtsblatt der EU demnächst veröffentlicht.

[Beschluss achtes UAP](#)

[Pressemitteilung](#)

### Konsultation zum EU-Aktionsplan für ein integriertes Nährstoffmanagement

Am 29.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum EU-Aktionsplan für ein integriertes Nährstoffmanagement veröffentlicht. Im Grünen Deal der EU, in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und in der Biodiversitätsstrategie wurde angekündigt, dass die Kommission einen entsprechenden Aktionsplan ausarbeitet, um die Nährstoffverluste bis 2030 um mindestens 50 % zu verringern. In Europa überschreiten die Stickstoff- und Phosphorüberschüsse in der Umwelt bereits sichere planetare Belastungsgrenzen (bei Stickstoff (N) um den Faktor 3,3 und bei Phosphor (P) um den Faktor 2). Dies stellt eine ernste Bedrohung für die Natur und das Klima der Erde dar. Der Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement soll sich mit den gesamten Stickstoff- und Phosphorkreisläufen befassen und alle Umweltmedien (Luft, Wasser, Meere und Boden) sowie alle relevanten Belastungsquellen (z. B. Landwirtschaft, Industrie, städtische Quellen, Abfall, Energie, Verkehr) abdecken. Mit der Initiative soll ein Rahmen für Maßnahmen entwickelt werden, die auf allen Ebenen (EU, national, regional) erforderlich sind, um die im EU-Recht festgelegten Ziele zu erreichen und die Klima- und Umweltverpflichtungen im Rahmen des Grünen Deals umzusetzen. Bis zum 26.04.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

[Konsultation](#)



### Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht Abschlussbericht zu Emissionszertifikaten und zugehörige Derivat

Am 28.03.2022 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ihren Abschlussbericht zu Emissionszertifikaten und zugehörigen Derivat veröffentlicht, den die Kommission auf Ersuchen einiger Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben hat. Im Bericht der ESMA werden keine größeren Anomalien oder grundlegenden Probleme in der Funktionsweise des EU-Emissionshandelssystems (ETS) aus Sicht der Finanzaufsicht festgestellt. Er enthält eine eingehende Analyse des Handels mit Emissionszertifikaten und Derivat von Emissionszertifikaten, wobei sich die Auswertung auf verschiedene Datenquellen (EMIR-Meldungen, MiFIR-Transaktionsmeldungen, tägliche und wöchentliche MiFID-II-Positionsberichte, Auktionsdaten, etc.) stützt. Im Wesentlichen stellt die ESMA fest, dass die jeweiligen Anteile der verschiedenen Akteure am EU-Kohlenstoffmarkt im Laufe der Zeit stabil geblieben sind, wenngleich die Gesamtzahl der Positionsinhaber gestiegen ist. Long-Positionen in Kohlenstoffderivat werden hauptsächlich von Nicht-Finanzunternehmen zu Absicherungszwecken gehalten, während Short-Positionen hauptsächlich von Banken und Wertpapierfirmen gehalten werden. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Analyse formuliert die ESMA aus Sicht der Wertpapieraufsichtsbehörden Empfehlungen zur Transparenz und zur Überwachung des EU-Kohlenstoffmarktes (z. B. Ausweitung der Positionsmanagementkontrollen auf EUA-Derivate, Nachverfolgung der Transaktionskette in den MiFIR-Berichten, ESMA-Zugang zu Primärtransaktionen, etc.).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[ESMA-Abschlussbericht](#) (in englischer Sprache)

### Neuer europäischer wissenschaftlicher Beirat zum Klimawandel ernannt

Am 24.03.2022 wurde der neue europäische wissenschaftliche Beirat zum Klimawandel durch den Verwaltungsrat der Europäischen Umweltagentur (EEA – European Environment Agency) ernannt. Der europäische wissenschaftliche Beirat (im Folgenden „Beirat“) zum Klimawandel soll insbesondere unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse die EU in allen Fragen des Klimawandels wissenschaftlich beraten. Durch die Arbeit des Beirats soll das Bewusstsein für den Klimawandel und seine Auswirkungen geschärft sowie die Maßnahmen der EU für die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 unterstützt werden. Der Beirat besteht aus 15 unabhängigen, hochrangigen wissenschaftlichen Experten, die ein breites Spektrum relevanter Disziplinen abdecken. Aus Deutschland wurde *Prof. Dr. Ottmar Edenhofer*, Direktor und Chefökonom am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und Professor für Ökonomie und Politik des Klimawandels an der Technischen Universität (TU) Berlin in den Beirat berufen. Die Mitglieder üben ihr Amt unabhängig von den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen aus. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, die einmal verlängert werden kann. Der Beirat wird einen Vorsitz wählen und sein Arbeitsprogramm festlegen. Der Beirat wird bei seiner Arbeit von einem Sekretariat unterstützt, das bei der EEA angesiedelt ist. Das im Juni 2021 verabschiedete Europäische Klimagesetz ([Verordnung \(EU\) 2021/1119](#)) hat durch eine Änderung der



Gründungsverordnung der EEA (vgl. Art. 12 Verordnung (EU) 2021/1119, der Art. 10a in Verordnung (EG) Nr. 401/2009 eingefügt) den Beirat eingeführt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Lebensläufe der Mitglieder](#) (in englischer Sprache)

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Europäisches Parlament lehnt das Inverkehrbringen einer genetisch veränderten Sojasorte in der EU ab

Am 06.04.2022 hat das Europäische Parlament (EP) sich gegen den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses der Kommission, der das Inverkehrbringen einer Glyphosat-toleranten gentechnisch veränderten Sojasorte in der EU genehmigen würde, ausgesprochen. Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde mit deutlicher Mehrheit von 420 Ja-Stimmen bei 189 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten kritisieren insbesondere Mängel in der wissenschaftlichen Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Verfahren, bei dem die Kommission allein auf der Grundlage eines positiven EFSA-Gutachtens ihre Entscheidung trifft. Die Kommission wird aufgefordert, den Entwurf zurückzuziehen. Die Abgeordneten bringen ihre Enttäuschung zum Ausdruck, dass die Kommission zwar mit Schreiben vom 11.09.2020 anerkannt hat, die Nachhaltigkeit bei Zulassungsentscheidungen für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu berücksichtigen, jedoch trotz permanenter Einwände seitens des EP und der Mehrheit der Mitgliedstaaten die Einfuhr von GMO in die EU weiterhin erlaubt. Vorausgegangen ist die Entscheidung des Umweltausschusses des EP, der am 31.03.2022 die Entschließung mit knapper Mehrheit (53 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung) angenommen hat.

[Entschließung](#)

[Entwurf Durchführungsbeschluss](#) (in englischer Sprache)

### Konsultation zu Ökodesign- und Informationsanforderungen von externen Netzteilen

Am 06.04.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Ökodesign- und Informationsanforderungen bezüglich externer Netzteile eingeleitet. Externe Netzteile sind Stromadapter zur Umwandlung von Strom aus dem Haushaltsnetz in Strom niedrigerer Spannungen. Sie versorgen z. B. Smartphones, Lautsprecher und Laptops mit Strom. Mit dieser Initiative sollen die EU-Vorschriften für diese Geräte überprüft werden, die seit 2020 in Kraft sind ([Verordnung \(EU\) 2019/1782](#)). Im Fokus stehen dabei die Förderung der Interoperabilität, Erleichterung der Einführung des Ladeprotokolls USB Power Delivery sowie die Verbesserung der Informationsanforderungen, damit die Verbraucher externe Netzteile bzw. Ladegeräte ermitteln können, die für ihre Geräte geeignet sind. Bis 04.05.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)





### **Konsultationen zur Durchsetzung und außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten sowie zur Zusammenarbeit im Verbraucherschutz**

Am 04.04.2022 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten gestartet. Die Kommission wird 2023 zwei Berichte über Durchsetzung und außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich des Verbraucherschutzes veröffentlichen. In den Berichten soll eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz ([Verordnung \(EU\) 2017/2394](#)), zur alternativen Streitbeilegung ([Richtlinie 2013/11/EU](#)) und über die Online-Streitbeilegung ([Verordnung \(EU\) Nr. 524/2013](#)) gezogen werden. Die Konsultationen dienen neben weiteren Maßnahmen (z. B. Studien, Veranstaltungen) der Schaffung einer soliden Faktengrundlage zur Erstellung der geplanten Berichte. Bis zum 27.06.2022 können jeweils mittels Online-Fragebogens Rückmeldungen abgegeben werden, die Grundlage für künftige legislative bzw. nichtlegislative Initiativen der Kommission sind.

[Konsultation außergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten](#)

[Konsultation Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz](#)

### **Roaming-Verordnung: Annahme durch Europäisches Parlament und Rat**

Am 04.04.2022 hat der Rat der Verlängerung der Regelung für das Roaming zu Inlandspreisen bis 2032 zugestimmt. Bereits am 24.03.2022 hat das Europäische Parlament die Verlängerung gebilligt. Die bisherige Regelung ([Verordnung \(EU\) Nr. 531/2012](#)) ist bis zum 30.06.2022 befristet. Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin europaweit ohne zusätzliche Kosten telefonieren und im Internet surfen können, wird nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU die neue Roaming-Verordnung am 01.07.2022 in Kraft treten. Durch die neue Roamingverordnung werden für weitere zehn Jahre bis zum 30.06.2032 zusätzliche Kosten für die Telefon- oder Internetnutzung im EU-Ausland ausgesetzt und der Schutz vor unerwartet hohen Rechnungen, die sich aus einem unbeabsichtigten Roaming in nicht terrestrischen Mobilfunknetzen auf Fähren oder in Flugzeugen ergeben können, verbessert. Die Regelung zur angemessenen Nutzung, mit der dauerhaftes Roaming verhindert werden soll, wird beibehalten (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Neue Roamingverordnung](#)

### **Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert deutlich strengere Grenzwerte für persistente organische Schadstoffe**

Am 31.03.2022 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) seinen Bericht zum Vorschlag der Kommission für strengere Grenzwerte von persistenten organischen Schadstoffen (sog. POP) mit 66 Ja-Stimmen zu 9 Gegenstimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Die Kommission hat am 28.10.2021 einen Vorschlag zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung über persistente organische Schadstoffe





([COM\(2021\) 665 final](#)) unterbreitet. Nach Ansicht der Abgeordneten geht der Vorschlag in die richtige Richtung, allerdings sollten deutlich niedrigere Grenzwerte für den zulässigen POP-Gehalt in Produkten eingeführt werden. Die Grenzwerte für eine Gruppe von bromierten Flammschutzmitteln sollten auf 200 mg/kg statt 500 mg/kg (Vorschlag Kommission) gesenkt werden. Die Grenzwerte für Perfluorooctansäure, die z. B. in wasserdichten Textilien und Feuerlöschschäumen enthalten ist, sollten auf 20 mg/kg (statt 40 mg/kg) reduziert werden. Der Anwendungsbereich der Verordnung sollte auch für die synthetische chemische Verbindung Perfluorhexansulfonsäure gelten, um der Entscheidung der zehnten Vertragsstaatenkonferenz nach dem [Stockholmer Übereinkommen \(COP-10\)](#), die im Juni 2022 stattfindet, vorzugreifen. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich in der Plenarsitzung am 02.05.2022 seine Haltung festlegen. Sobald der Rat seine allgemeine Ausrichtung festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH-Urteil zum Widerrufsrecht bei Konzertkarten**

Am 31.03.2022 hat der EuGH in der [Rechtssache C-96/21](#) sein Urteil zum Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen nach der Verbraucherrechterichtlinie ([Richtlinie 2011/83/EU](#)) veröffentlicht. Der EuGH stellt klar, dass beim Online-Kauf von Eintrittskarten für Kultur- und Sportveranstaltungen kein Widerrufsrecht für die Verbraucher besteht. Dies gilt sowohl beim Kauf unmittelbar beim Veranstalter sowie auch beim Kauf über einen Vermittler (sog. Ticketdienstleister). Nach der Verbraucherrechterichtlinie (vgl. Art. 9 Richtlinie 2011/83/EU) steht einem Verbraucher, der mit einem Unternehmer einen Fernabsatzvertrag geschlossen hat, grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum (regelmäßig 14 Tage bzw. bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung länger) das Recht zu, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Allerdings ist dieses Widerrufsrecht u. a. in dem Fall ausgeschlossen, dass eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht wird und der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termins vorsieht (vgl. Art. 16 Buchst. I Richtlinie 2011/83/EU). Die Verbraucherrechterichtlinie verfolgt mit diesem Ausschluss das Ziel, Veranstalter von Freizeitbetätigungen wie Kultur- oder Sportveranstaltungen gegen das Risiko im Zusammenhang mit der Bereitstellung bestimmter verfügbarer Plätze, die sie im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts möglicherweise nicht mehr anderweitig vergeben können, zu schützen.

Der Vorabentscheidung liegt die Klage einer Verbraucherin zu Grunde, die bei einem Ticketdienstleister Karten für ein Konzert von *Peter Maffay & Band* gekauft hatte, das auf Grund behördlicher Auflagen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Die Verbraucherin erstrebt die Rückzahlung des Kaufpreises sowie der Versandkosten, nachdem der Ticketdienstleister lediglich einen Gutschein übersandt hatte. Das Amtsgericht Bremen hat den EuGH um Auslegung des Art. 16 Buchst. I der Richtlinie 2011/83/EU gebeten (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Urteil Rechtssache C-96/21](#)

[Pressemitteilung](#)



### **EuGH-Urteil zur Auslegung der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen**

Am 31.03.2022 hat der EuGH in der [Rechtssache C-472/20](#) sein Urteil zur Auslegung der Richtlinie zum Schutz der Verbraucher vor missbräuchlichen Vertragsklauseln ([Richtlinie 93/13/EWG](#)) gesprochen. Ist ein Vertrag über einen Fremdwährungskredit ungültig und eine Wiederherstellung des Zustands vor Vertragsabschluss unmöglich, weist der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien wiederherstellen muss, jedoch ohne über das hinauszugehen, was hierfür unbedingt erforderlich ist. Der Vorabentscheidung zur Auslegung der Richtlinie 93/13/EWG liegt ein Klageverfahren eines ungarischen Finanzunternehmens gegen einen seiner Kunden auf Zahlung ausstehender Raten aus einem Fremdwährungskredit für einen Autokauf zugrunde. Der Kunde macht geltend, dass der im Jahr 2009 abgeschlossene und auf Schweizer Franken mit variablem Zinssatz lautende Kredit unwirksam sei. Die Klausel, mit dem ihm das Wechselkursrisiko (vorliegend zwischen Schweizer Franken und ungarischen Forint) auferlegt worden sei, sei missbräuchlich. Der im Rechtsmittelverfahren mit dem Rechtsstreit befasste Fővárosi Törvényszék (Hauptstädtischer Gerichtshof, Ungarn) hat den EuGH um Auslegung der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen ersucht, insbesondere ob die Möglichkeit besteht, den Kreditvertrag trotz der Unwirksamkeit der missbräuchlichen Wechselkursklausel aufrecht zu erhalten.

[Urteil Rechtssache C-472/20](#)

[Pressemitteilung](#)

### **Initiative für eine nachhaltige Produktpolitik – Vorschlag für eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte**

Am 30.03.2022 hat die Kommission im Rahmen des Green Deals ein erstes Paket zur Kreislaufwirtschaft u. a. mit einer Mitteilung „Nachhaltige Produkte zur Norm machen“ und einen Vorschlag für eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte veröffentlicht. Ziel dieser Initiative für eine nachhaltige Produktpolitik ist, nachhaltige Produkte auf dem EU-Markt als Standard zu etablieren und somit die Umwelt- und Klimaauswirkungen von Produkten insgesamt zu verringern. Der Vorschlag für eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte basiert auf den Grundgedanken der bestehenden Ökodesign-Richtlinie (Richtlinie 2009/125/EG), erweitert jedoch den Anwendungsbereich grundsätzlich auf alle Produkte (Ausnahmen nur für wenige Sektoren, wie Lebens- und Futtermittel, Medikamente). Die neue Ökodesign-Verordnung will einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Ökodesign-Anforderungen von Produkten (insbesondere Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Energie- und Ressourceneffizienz, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Abfallaufkommen, etc.) festlegen. Die jeweiligen konkreten Anforderungen für die einzelnen Produktgruppen sollen mittels delegierter Rechtsakte seitens der Kommission konkretisiert werden. Ein digitaler Produktpass, der Informationen über die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten enthält, soll eingeführt werden. Verbindliche Kriterien für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen sollen festgelegt werden. Zudem wird ein Verbot der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte vorgeschlagen, das grundsätzlich durch Offenlegungspflichten der Unternehmen (Angabe der Anzahl vernichteter Waren mit entsprechender



Begründung) erzielt werden soll. Nur für bestimmte Produktgruppen soll die Kommission den Unternehmen die Vernichtung von nicht verkauften Verbrauchsgütern verbieten können, sofern erhebliche Umweltauswirkungen durch die Vernichtung von nicht verkauften Waren bestehen. Gleichzeitig hat die Kommission auch einen neuen Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung 2022 bis 2024 vorgelegt, um die Arbeit im Rahmen der geltenden Ökodesign-Richtlinie fortsetzen zu können und einen stimmigen Übergang zu gewährleisten.

Zudem hat die Kommission am 03.04.2022 eine öffentliche Konsultation zum angenommenen Vorschlag gestartet. Bis zum 01.06.2022 besteht die Möglichkeit für Stellungnahmen.

[Vorschlag für eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte](#) (in englischer Sprache)

[FAQ zur Initiative für nachhaltige Produkte](#)

[Factsheet zur Initiative für nachhaltige Produkte](#)

[Mitteilung „Nachhaltige Produkte zur Norm machen“](#) (in englischer Sprache)

[Neuer Arbeitsplan Ökodesign - Energieverbrauchskennzeichnung](#)

[Konsultation](#)

### **EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien**

Am 30.03.2022 hat die Kommission als Bestandteil des ersten Pakets zur Kreislaufwirtschaft eine EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien veröffentlicht. Die Kommission skizziert die Vision für haltbarere und recycelbarere Textilerzeugnisse bis 2030 und benennt verschiedene nichtlegislative Maßnahmen (z. B. Ökodesign-Anforderungen für Textilien, Einführung klarerer Etiketten inklusive eines digitalen Produktpasses, erweiterte Herstellerverantwortung, Bekämpfung von „Grünfärberei“, Sensibilisierung für nachhaltige Mode, Maßnahmen gegen die Freisetzung von Mikroplastik, etc.). Insbesondere ist auch ein Faser-zu-Faser-Recycling vorgesehen. Die Entsorgung von Textilien durch Verbrennung oder in Deponien soll auf ein Minimum reduziert werden. „Fast Fashion“ soll der Vergangenheit angehören, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher länger etwas von hochwertigen Textilien haben.

Gleichzeitig wurde eine Stakeholder-Konsultation für die gemeinsame Schaffung eines Übergangspfads für ein widerstandsfähigeres, nachhaltigeres und digitales Textilökosystem veröffentlicht. Bis zum 15.05.2022 besteht die Möglichkeit zum Arbeitspapier der Kommission Stellung zu nehmen.

[EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien](#) (in englischer Sprache)

[Website EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien](#) (in englischer Sprache)

[FAQ zur EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien](#)

[Factsheet Textilstrategie](#)

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)



### Vorschläge zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften veröffentlicht

Am 30.03.2022 hat die Kommission als Bestandteil des ersten Pakets zur Kreislaufwirtschaft im Rahmen des Green Deals Vorschläge zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften veröffentlicht. Die Richtlinie über Verbraucherrechte ([Richtlinie 2011/83/EU](#)) soll dahingehend geändert werden, dass Händler verpflichtet werden, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen über die Lebensdauer und die Reparierbarkeit von Produkten zur Verfügung zu stellen. Bei Elektronikgeräten und digitalen Inhalten sowie Diensten soll dies insbesondere auch Informationen zu Software-Updates umfassen. Zudem werden Änderungen der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken ([Richtlinie 2005/29/EG](#)) vorgeschlagen. Insbesondere soll die Liste der wesentlichen Merkmale des Produkts, über die der Händler die Verbraucher nicht irreführen darf, um „ökologische oder soziale Auswirkungen“, „Haltbarkeit“ und „Reparierbarkeit“ ergänzt werden. Die Liste der irreführenden Geschäftspraktiken soll zudem um Punkte bezüglich Umweltaussagen erweitert werden, wie z. B. nichtzertifizierte bzw. nichtstaatliche Nachhaltigkeitssiegel oder allgemeine Umweltaussagen ohne Nachweise („öko“, „grün“). Mit diesen Änderungen soll das Bewusstsein für den ökologischen Wandel gestärkt werden, dass Verbraucherrinnen und Verbraucher beim Kauf von Produkten fundierte und umweltfreundliche Entscheidungen treffen können (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Zudem hat am 30.03.2022 die Kommission zu den Vorschlägen zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften eine öffentliche Konsultation gestartet. Bis zum 29.05.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

[Pressemitteilung zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften](#)

[Richtlinienvorschlag für die Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU](#)

[Factsheet Stärkung des Verbraucherbewusstseins für den ökologischen Wandel](#)

[Konsultation](#)

### Kommission legt Vorschlag zur Bauprodukteverordnung vor

Am 30.03.2022 hat die Kommission als Bestandteil des ersten Pakets zur Kreislaufwirtschaft im Rahmen des Green Deals einen Vorschlag zur Novellierung der Bauprodukteverordnung veröffentlicht.

Die seit 2011 geltenden Vorschriften ([Verordnung \(EU\) Nr. 305/2011](#)) sollen dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Es wird ein harmonisierter Rahmen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten in der EU und die Bewertung derer Sicherheits-, Funktionalitäts- und Nachhaltigkeitsleistung geschaffen. Zudem sollen die Verfahren für die Ausarbeitung einheitlicher europäischer Normen für die dafür zuständigen Normungsorganisationen erleichtert werden (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

Zudem hat die Kommission am 30.03.2022 eine öffentliche Konsultation zum Vorschlag zur Novellierung der Bauprodukteverordnung gestartet.



Bis zum 01.06.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Vorschlag zur Überarbeitung der Bauprodukteverordnung](#) (in englischer Sprache)

[FAQ Bauprodukteverordnung](#)

[Factsheet Baumaterialien](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)

### **[Konsultation zur Verbesserung der Rechtsvorschriften über kosmetische Mittel](#)**

Am 29.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für die Überarbeitung der Rechtsverordnung über kosmetische Mittel ([Verordnung \(EG\) Nr. 1223/2009](#)) eingeleitet. Mittels eines Fragebogens möchte die Kommission Informationen, Meinungen und Erfahrungen für Aktionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der geltenden Vorschriften über kosmetische Mittel einholen. Ziel der Novellierung ist, dass die Verordnung über kosmetische Mittel einen besseren Schutz vor besonders schädlichen Chemikalien bietet. Hierfür soll das allgemeine Konzept für das Risikomanagement und der Extrapolationsfaktor für Gemische angewendet, die Arbeit der wissenschaftlichen Ausschüsse neu aufgeteilt sowie eine horizontale Definition von Nanomaterialien und ein neues Konzept für die Kennzeichnung zur Vermittlung wesentlicher Informationen über Chemikalien festgelegt werden. Bis zum 21.06.2022 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### Tagung Agrarrat

Die EU-Landwirtschaftsminister trafen sich am 07.04.2022 in Luxemburg.

Die Kommission stellte ihre Mitteilung vom 23.03.2022 über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Nahrungsmittelsysteme vor, in der eine Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Ernährungssicherheit sowohl in der EU als auch weltweit dargelegt werden. Sie waren sich einig, dass die Lebensmittelversorgung in der EU dank der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nicht gefährdet ist.

Die Minister billigten das von der Kommission vorgestellte Maßnahmenpaket, mit dem die Ernährungssicherheit in der EU weiterhin gewährleistet werden soll. Dazu gehören Marktmaßnahmen, die Möglichkeit im Rahmen der GAP stillgelegte Flächen zu mobilisieren, um die Produktion zu steigern, sowie ein vorübergehender Krisenrahmen für staatliche Beihilfen.

Viele Minister betonten darüber hinaus, dass die Widerstandsfähigkeit des Sektors gestärkt werden müsse, indem seine Abhängigkeit von Betriebsmitteln verringert und die Innovation gefördert werde, was die Entwicklung einer langfristigen Strategie erfordere.

Die Minister ersuchten den neuen ukrainischen Minister für Agrarpolitik und Ernährung, *Mykola Solsky*, vor dem Rat zu sprechen und auf die spezifischen Forderungen einzugehen, die er an den Vorsitz und die Kommission in Bezug auf die Unterstützung des ukrainischen Agrarproduktionssystems gerichtet hatte. Der Rat brachte seine volle Unterstützung und Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck.

Die Agrarminister haben Schlussfolgerungen zu einer klimaeffizienten Landwirtschaft angenommen, die auf dem Teil der Mitteilung der Kommission vom 15.12.2021 mit dem Titel „Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe“ aufbauen, in dem es um die Land- und Forstwirtschaft geht. Ziel ist es, landwirtschaftliche Verfahren zu fördern, die zur Abscheidung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre und seiner nachhaltigen Bindung in Böden oder Biomasse beitragen. Diese Verfahren können in der Landwirtschaft das Anpflanzen von Hecken oder Bäumen, den Anbau von Hülsenfrüchten, die Verwendung von Zwischenfrüchten und Deckpflanzen, die konservierende Landwirtschaft und die Erhaltung von Torfmooren sowie im Bereich Forstwirtschaft die Aufforstung oder Wiederaufforstung umfassen.

In den Schlussfolgerungen werden die Erwartungen des Rates in Bezug auf den Rahmen für die Zertifizierung des CO<sub>2</sub>-Abbaus präzisiert.

Die Mitgliedstaaten betonen, dass die Gewährleistung der Ernährungssicherheit gemäß den Verträgen das wichtigste Ziel der EU-Agrarpolitik ist und dass dieses Ziel nicht gefährdet werden darf.

Die Landwirtschaftsminister erörterten die laufende Überarbeitung der LULUCF-Verordnung. Diese Überarbeitung ist Teil des „Fit for 55“-Pakets, das darauf abzielt, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030





um 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Während der Rat grundsätzlich seine Unterstützung für die Überarbeitung zum Ausdruck brachte, äußerten eine Reihe von Ministern Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Methoden zur Erstellung von Inventaren und zur Berücksichtigung natürlicher Störungen bei der Verfolgung der jährlichen Ziele.

Weitere Tagesordnungspunkte waren ein Bericht der Kommission über die laufenden Arbeiten des Rates zur Impfung gegen die hoch pathogene Vogelgrippe, und die Diskussion zum Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Regelungen für geografische Angaben.

[Tagung Agrarrat](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der Kommission zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit](#)

[Mitteilung der Kommission über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe](#)

[Ratsschlussfolgerungen über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe](#)

### **Kommission nimmt Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über geografischen Angaben an**

Die Kommission nahm am 31.03.2021 ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse an. Durch die neuen Maßnahmen soll erreicht werden, dass geografische Angaben in der gesamten Union vermehrt genutzt werden, um die ländliche Wirtschaft zu stärken und einen besseren Schutz, insbesondere auch im Internet, zu erreichen. Ziel ist es, die hohe Qualität und die hohen Standards bei Lebensmitteln in der EU aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass unser kulturelles, gastronomisches und lokales Erbe erhalten bleibt und innerhalb der EU und weltweit als authentisch anerkannt wird.

Die Kommission schlägt folgende Maßnahmen vor, um das bestehende System der geografischen Angaben zu stärken und zu verbessern: ein verkürztes und vereinfachtes Eintragungsverfahren, ein verbesserter Online-Schutz, mehr Nachhaltigkeit und die Stärkung von Erzeugervereinigungen.

Mit dem Vorschlag werden auch die Qualitätsregelungen für garantiert traditionelle Spezialitäten und die Verwendung des Begriffs „Bergerzeugnis“ als fakultative Qualitätsangabe beibehalten.

Der heutige Vorschlag spiegelt das Ergebnis einer umfassenden Konsultation wider.

Eine im Dezember 2021 veröffentlichte Bewertung ergab, dass der bestehende Rahmen wirksam ist und einen klaren EU-Mehrwert bringt. Dabei wurden aber auch bestimmte Defizite festgestellt, wie der geringe Bekanntheitsgrad von geografischen Angaben und das geringe Wissen hierzu unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern in einigen Mitgliedstaaten sowie die mangelnde Durchsetzung. Außerdem wurde aufgezeigt, dass ökologische Nachhaltigkeit und Tierwohl eine größere Rolle spielen könnten.

[Kommission stärkt geografische Angaben](#)

[Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über geografische Angaben der EU](#) (in englischer Sprache)





## Kommission veröffentlicht öffentliche Konsultation zu Regelungen über geografische Angaben für Lebensmittel und Getränke

Die Kommission veröffentlichte am 03.04.2022 eine öffentliche Konsultation im Hinblick auf die Überarbeitung der Regelungen zu geografischen Angaben für Lebensmittel und Getränke.

Durch diese Regelungen werden wertvolle Namen von Lebensmitteln und Getränken vor Nachahmung und Betrug geschützt und es wird bescheinigt, dass diese Erzeugnisse in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region unter Beachtung hoher Standards hergestellt wurden. Mit dieser Initiative soll das System des Herkunftsschutzes gestärkt werden, und zwar durch eine verbesserte nachhaltige Produktion im Rahmen der Regelungen, eine bessere Rechtsdurchsetzung, mehr Befugnisse für Erzeugergruppierungen, eine Verringerung des Internet-Diebstahls, eine stärkere Ausrichtung der Regelungen an den Erzeugern in allen Regionen der EU und das Ausloten von Möglichkeiten zur Förderung und zum Schutz traditioneller Lebensmittel in der EU.

Rückmeldungen sind möglich bis 31.05.2022.

[Konsultation EU-Regelungen für geografische Angaben für Lebensmittel und Getränke](#)

## Agrarausschuss verabschiedet Entschließung zum Öko-Aktionsplan

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments nahm am 31.03.2022 eine Entschließung für den EU-Aktionsplan für den ökologischen Landbau mit 45 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen an.

Die Abgeordneten unter der Leitung der Berichterstatterin *Simone Schmiedtbauer* (EVP, AT) fordern Anreize und Innovationen zur Förderung des ökologischen Landbaus in der EU zu setzen.

Der Agrarausschuss (AGRI) legt sich – anders als die Kommission – nicht auf konkrete Ausbauziele für den Ökolandbau fest. In der angenommenen Resolution findet sich kein Bekenntnis zum Ziel der Kommission, bis 2030 den Anteil der nach ökologischen Kriterien bewirtschafteten Anbaufläche auf 25 % zu erhöhen. Gegenwärtig liegt der Anteil EU-weit bei knapp 9 %.

Die Parlamentarier bekennen sich in ihrem Beschluss grundsätzlich zu dem Vorhaben, den Anteil des Ökosektors deutlich zu erhöhen. Dies soll allerdings nach dem Prinzip „Angebot und Nachfrage“ geschehen. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang von den Abgeordneten dazu ermuntert, die Steigerung der Nachfrage weiter anzukurbeln.

Im Bericht von *Frau Schmiedtbauer* wird betont, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, die ökologisch bewirtschaftet werden, in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist und dass es kein einheitliches Landwirtschaftsmodell gibt, das für alle Länder und Regionen geeignet ist. Die Abgeordneten betonen daher, dass die Mitgliedstaaten von der Kommission unterstützt und ermutigt werden sollten, ihre eigenen nationalen



oder regionalen Strategien für den ökologischen Landbau zu entwickeln, und dass jede nationale Gesetzgebung zum ökologischen Landbau flexibel sein muss.

Der Text fordert auch eine ausreichende direkte Unterstützung für Landwirte, da die ökologische Produktion oft mit höheren Produktionskosten verbunden ist. Der Fonds der Gemeinsamen Agrarpolitik sollte Anreize schaffen, um Landwirte zu ermutigen, auf ökologische Anbaumethoden umzustellen und diese beizubehalten.

Der Landwirtschaftsausschuss unterstreicht, dass die Entwicklung und das Wachstum des Öko-Sektors marktgesteuert seien und von ganzheitlichen Entwicklungen der Versorgungskette und politischen Maßnahmen zur Förderung von Angebot und Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln begleitet werden müssen. Er fordert die Kommission daher auf, Instrumente zu finden, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Einzelhandelsketten zur Förderung des ökologischen Konsums zu ermutigen.

Um Betrug und die Verbreitung verschiedener privater Zertifizierungen zu verhindern, sollte ein harmonisiertes europäisches System für die Zertifizierung von Betriebsmitteln für den ökologischen Landbau eingeführt werden, so die Abgeordneten.

Die Entschließung über einen EU-Aktionsplan für den ökologischen Landbau muss nun vom Plenum des Parlaments verabschiedet werden, möglicherweise in der Mai-Sitzung.

Der Initiativbericht über einen EU-Aktionsplan für den ökologischen Landbau ist eine Reaktion auf den Aktionsplan der Kommission für die Entwicklung der ökologischen Erzeugung vom 25.03.2021.

[AGRI Entschließung Ökoaktionsplan](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission legt Vorschlag zur Aktualisierung der Richtlinie über Industrieemissionen vor**

Die Kommission hat am 05.04.2022 als Bestandteil eines Legislativpakets zu Emissionen und Schadstoffen einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen und zur Aktualisierung des Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (E-PRTR) veröffentlicht.

Die vorgelegten Vorschläge sollen eine erhebliche Verringerung von schädlichen Emissionen in Europa bezwecken. Zukünftig sollen alle Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe mit mehr als 150 Großvieheinheiten (GVE) ebenfalls vom Anwendungsbereich erfasst werden. Bei der Erneuerung von Genehmigungen bzw. der Festlegung neuer Genehmigungsaufgaben sind strengere Grenzwerte für Schadstoffemissionen einzuhalten. Die Gewährung von Ausnahmen soll verschärft werden, indem die vorgeschriebenen Bewertungen harmonisiert werden. Zudem sind regelmäßige Überprüfungen der gewährten Ausnahmen vorgesehen. Mit flexibleren Genehmigungen für Pilotprojekte wird eine Innovationsförderung erzielt.

Zudem soll die Öffentlichkeit besser informiert werden. Das Europäische Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister soll zu einem EU-Industrieemissionsportal weiterentwickelt werden. Hierfür wird eine



überarbeitete Verordnung über das Industrieemissionsportal vorgelegt (siehe hierzu Beiträge des StMWi und StMUV in diesem Bericht).

[Vorschlag Industrieemissionsrichtlinie](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Modernisierung der Industrieemissionsvorschriften](#)

### **Konsultation zum EU-Aktionsplan für ein integriertes Nährstoffmanagement**

Die Kommission hat am 29.03.2022 eine Konsultation zum Aktionsplan für ein integriertes Nährstoffmanagement veröffentlicht.

Ziel soll die Vermeidung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden durch Stickstoff und Phosphor sein. Der Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement soll zur Verringerung der Nährstoffverluste um mindestens 50 % beitragen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Bodenfruchtbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Der Plan soll den Aktionsplan zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung ergänzen. Im Nährstoffplan sollen alle Stickstoff- und Phosphorkreisläufe sowie alle relevanten Verschmutzungsquellen wie Landwirtschaft, Industrie, Städte, Abfall, Energie und Verkehr in Bezug auf Luft, Wasser, Meer und Boden berücksichtigt und bewertet werden. Mithilfe eines kohärenteren und integrierten Ansatzes soll gegen die Verschmutzung in allen Nährstoffkreisläufen vorgegangen werden.

Rückmeldungen sind möglich bis 26.04.2022. Der Aktionsplan wird voraussichtlich im vierten Quartal 2022 veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Konsultation](#)

### **Europäisches Parlament fordert Reduzierung der Nährstoffbelastung zur Verbesserung der Wasserqualität in der EU**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 05.04.2022 eine Entschließung zu Maßnahmen gegen die Verunreinigung von Gewässern durch Nitrat und zu Verbesserungen der verschiedenen Systeme zur Messung des Nitratgehalts in den Mitgliedstaaten mit 548 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 65 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten werten vor allem Stickstoff und Phosphor aus mineralischen und tierischen Düngemitteln als Hauptgründe für die Wasserverschmutzung in der EU. Das EP fordert deshalb eine stärkere Durchsetzung des EU-Rechts sowie Innovationen in der Landwirtschaft (z. B. Rückgewinnung von Stickstoff aus tierischen Exkrementen). Insbesondere wird die Kommission aufgefordert, ihre Bemühungen zur Durchsetzung der Nitrat-Richtlinie (Richtlinie 91/676/EWG) zu verstärken und die Öffentlichkeit transparent über ihre Maßnahmen gegen nicht konforme Mitgliedstaaten zu informieren.

Diese Entschließung erhöht damit den Handlungsdruck bei der Kommission bezüglich des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen mangelnder Umsetzung der Nitrat-Richtlinie.



Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, eine Nitrat-Verordnung vorzuschlagen, die die derzeitige Nitrat-Richtlinie ersetzt. Eine Verordnung sei das geeignete Rechtsinstrument, mit dem der Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen sichergestellt werden kann und die Ziele für die Wasserqualität in der gesamten EU im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals einheitlich durchgesetzt werden können.

Zudem sollten Maßnahmen zum Gewässerschutz anhand von tatsächlichen Daten zur Wasserqualität getroffen werden und nicht wie bislang auf theoretischen Modellen basieren. Eine Harmonisierung der Messung und Bewertung der Nährstoffverschmutzung in den verschiedenen Mitgliedstaaten wird ebenfalls gefordert, um die Daten vergleichen zu können (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[EntschlieÙung](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Bewerbungsfrist für erste EU-Öko-Auszeichnung gestartet**

Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* startete am 25.03.2022 gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, Copa-Cogeca und IFOAM Organics Europe einen Wettbewerb für die erste EU-Öko-Auszeichnung.

Die Bewerbungsfrist mittels Online-Bewerbungsformular läuft bis zum 08.06.2022. Die EU-Bio-Auszeichnung wird erstmals auf EU-Ebene verliehen und soll die breite Öffentlichkeit für die ökologische Erzeugung und deren Vorteile sensibilisieren. Mit dem Preis werden innovative und nachhaltige Projekt ins Rampenlicht gerückt.

Der Wettbewerb um die EU-Öko-Auszeichnungen umfasst sieben Kategorien und acht Auszeichnungen für verschiedene Akteure der ökologischen Wertschöpfungskette, die herausragende, innovative, nachhaltige und inspirierende Projekte mit konkretem Mehrwert für die Öko-Produktion und für den Verbrauch geschaffen haben. Die Auszeichnungen umfassen kein Preisgeld und werden am 23.09.2022, dem EU-Öko-Tag, verliehen.

[EU-Bio-Auszeichnung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### Kommission bietet Hilfen zur Anerkennung ukrainischer Qualifikationen

Die Kommission hat am 06.04.2022 eine Empfehlung zur Anerkennung der akademischen und beruflichen Qualifikationen von ukrainischen Flüchtlingen veröffentlicht. Die Empfehlung will den Behörden der Mitgliedstaaten Leitlinien und praktische Ratschläge für ein rasches, faires und flexibles Anerkennungsverfahren bieten. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Formalitäten für die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf ein Minimum zu reduzieren, nur unverzichtbare Unterlagen zu verlangen und auf weitere bestimmte Anforderungen zu verzichten (z. B. auf beglaubigte Übersetzungen). Zudem sollen die Verfahren beschleunigt werden. Die Empfehlung zielt insbesondere darauf ab, den Kriegsflüchtlingen Zugang zu reglementierten Berufen (etwa Pflege, Allgemeinmedizin, Lehr- und pädagogische Berufe) zu erleichtern. Angesichts des Zustroms von Kriegsflüchtlingen bestehe ein höherer Bedarf an diesbezüglich Qualifizierten, da Flüchtlinge Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung und Bildung benötigten, und zwar häufig in ihrer Muttersprache, so die Kommission in einer Pressemitteilung.

Die Empfehlung verweist auch auf eigene Maßnahmen der EU. So hat die Europäische Stiftung für Berufsbildung beispielsweise ein Ressourcenportal zu ukrainischen Qualifikationen eingerichtet. Die bereitgestellten Informationen sollen helfen, das ukrainische Bildungs- und Ausbildungssystem zu verstehen. Um dem Bedarf an rascher und verlässlicher Übersetzung zu begegnen, wurde zudem die von der Kommission entwickelte eTranslation-Anwendung um Ukrainisch als Ausgangssprache ergänzt.

[Volltext der Empfehlung](#)

[Pressemitteilung](#)

### Einsatz von Kohäsionsmitteln für Geflüchtete aus der Ukraine soll erleichtert werden

Die Kommission hat am 01.04.2022 vorgeschlagen, ein vereinfachtes Finanzierungsverfahren im Rahmen der Kohäsionspolitik 2014-2020 einzuführen, mit dem die Ausgaben für die unmittelbaren Bedürfnisse von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine abgedeckt werden sollen – etwa für Nahrungsmittel, Unterbringungs- und Transportkosten (siehe hierzu Beiträge des StMWi). Der Vorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für Personen, die gemäß der Richtlinie über vorübergehenden Schutz in ihrem Land aufgenommen wurden und sich noch dort aufhalten, für maximal 13 Wochen ab ihrer Ankunft in der EU einen wöchentlichen Pauschalbetrag in Anspruch nehmen können. Sobald der Vorschlag von den Mitgesetzgebern angenommen ist, können die Mitgliedstaaten die sogenannte „vereinfachte Kostenoption“ sofort nutzen.

[Pressemitteilung](#)



### **Kommission richtet neues System für Sachspenden an die Ukraine ein**

Die Kommission hat im Rahmen der Initiative „Stand Up For Ukraine“ ein neues System geschaffen, mit dem Sachspenden in die Ukraine, die Republik Moldau und benachbarte EU-Mitgliedstaaten geleitet werden sollen. Private, die Sachspenden leisten wollen, werden gebeten, sich per E-Mail an die EU zu wenden: [ECHO-private-donations@ec.europa.eu](mailto:ECHO-private-donations@ec.europa.eu). Die Kommission bewertet das Angebot zusammen mit den Ländern, die um Hilfe ersuchen, um Angebot und Bedarf abzustimmen. Passt das Angebot, organisiert die Kommission auch den Transport der Güter an ihre Logistikzentren in Polen, Rumänien oder der Slowakei und übernimmt die Kosten hierfür. Als Beispiel führt die Kommission an, dass Unternehmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen Laptops spenden könnten.

[Pressemitteilung](#)

### **Parlamentarier fordern besseren Schutz von ukrainischen Kindern und Jugendlichen**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 07.04.22 eine Entschließung angenommen, in welcher verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, gefordert werden. So empfiehlt das EP unter anderem, dass Kinderschutzbeauftragte an der Grenze anwesend sein sollten, um gefährdete Kinder schnell zu identifizieren und ihre Identität und Nationalität sowie ihre spezifischen Bedürfnisse zu erfassen. Auch Dienste für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, für die Suche nach Familienangehörigen und für die Unterstützung von Familienzusammenführungen sollten angeboten werden. Für unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder sowie für Kinder in Heimen sollte ein Vormund bestellt werden. Die Kinderschutzdienste im Aufnahmeland sollten sie nach ihrer Ankunft in der EU kontinuierlich auf ihr Wohlergehen und ihren Verbleib überwachen, heißt es in der Resolution.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament beschließt Aufnahme von Verhandlungen zur Lohntransparenz-Richtlinie**

Eine Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) hat am Dienstag, 05.04.2022, für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat der EU zur Lohntransparenz-Richtlinie gestimmt (403 Ja-Stimmen, 166 Gegenstimmen, 58 Enthaltungen). Die EVP-Fraktion hatte die Frage im Plenum zur Abstimmung gebracht, um gegen die im EMPL- und FEMM-Ausschuss festgelegte Verhandlungsposition vorzugehen (siehe zum Verfahren Art. 71 der GO des EP).

Da dieser Versuch erfolglos blieb, wird das EP in die Trilog-Verhandlungen den Mitte März in den Ausschüssen festgelegten Standpunkt einbringen. Mit diesem soll der Kommissionsvorschlag an einigen Stellen nachgeschärft werden. So soll u. a. der Schwellenwert, ab welchem Arbeitgeber eine Berichterstattung über das Lohngefälle abzugeben haben, von 250 auf 50 Mitarbeiter gesenkt werden. Eine gemeinsame Entgeltbewertung sollen diese Unternehmen schon dann vornehmen, wenn sich aus der Berichterstattung über



das Lohngefälle ein Unterschied beim Durchschnittseinkommen in Höhe von mindestens 2,5 % ergibt (Kommissionsvorschlag: 5 %).

#### [Pressemitteilung](#)

### **Armut und Ungleichheit: Kommission plant Leitfaden zur Abschätzung von Verteilungswirkungen**

Als Maßnahme des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte will die Kommission im Jahr 2022 einen Leitfaden vorlegen, mit welchem die Mitgliedstaaten zur vermehrten Durchführung von Ex-ante-Bewertungen von Verteilungswirkungen geplanter haushaltspolitischer Maßnahmen und anderer Reformen angehalten werden sollen. Durch die Abschätzung könnten die Auswirkungen von Reformen und Investitionen auf das verfügbare Einkommen verschiedener Bevölkerungsgruppen besser berücksichtigt werden. Zu dem Vorhaben hat die Kommission eine Konsultation gestartet. Auf Ebene der Sondierung können noch bis zum 02.05.2022 Rückmeldungen gegeben werden.

#### [Konsultation](#)

### **Ministerinnen und Minister diskutieren Hindernisse bei der Freiwilligentätigkeit im Ausland**

Der Rat der EU in der Formation „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ hat bei seinem Treffen am 04./05.04.2022 eine Empfehlung über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der EU angenommen. Der Fokus bei Freiwilligentätigkeiten im Ausland soll stärker auf junge Menschen mit geringen Chancen gerichtet werden. Die Mitgliedstaaten sollten zugängliche Informationen und gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen für diese jungen Menschen fördern, heißt es in der Empfehlung. Die Ministerinnen und Minister erörterten die Mobilität junger Freiwilliger auch im Rahmen einer Orientierungsaussprache und sprachen über Hindernisse für die Freiwilligentätigkeit und die Mobilität junger Freiwilliger, wie beispielsweise die Vielfalt der nationalen Verwaltungs- und Regelungsrahmen oder die mangelnde Anerkennung des Wertes der Erfahrung der Freiwilligentätigkeit und der von jungen Freiwilligen entwickelten Kompetenzen.

Die Jugendministerinnen und -minister billigten zudem Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Engagements junger Menschen als Akteure des Wandels zum Schutz der Umwelt. In diesen wird aufgerufen, die Bedingungen für das aktive Engagement junger Menschen für den Schutz der Umwelt zu verbessern.

#### [Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union](#)

#### [Schlussfolgerungen zur Förderung des Engagements junger Menschen zum Schutz der Umwelt](#)

#### [Ergebniszusammenfassung auf den Seiten des Rates](#)

### **Kommission präsentiert neue Personalstrategie, um Talente aus allen Mitgliedstaaten anzuziehen**

Die Kommission hat am 05.04.2022 eine neue Personalstrategie angenommen, mit der sie herausragende Talente aus allen EU-Mitgliedstaaten anwerben und halten will. Die Strategie nennt drei Prioritäten: attraktive





Arbeitsplätze, schnellere und flexiblere Personalauswahl sowie flexible und lohnende Laufbahnen für alle Bediensteten. Als übergeordnetes Ziel wird u. a. eine stärkere Digitalisierung verfolgt.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission vergibt wieder Travel-Pässe für Reisen quer durch Europa**

Die Kommission vergibt im Rahmen von DiscoverEU kostenlose Travel-Pässe an 35.000 Europäerinnen und Europäer im Alter von 18 Jahren. Noch bis zum 21.04.2022, 12.00 Uhr, können sich interessierte Jugendliche in Erasmus+-Programmländern bewerben. Wer zwischen dem 01.07.2003 und dem 30.06.2004 geboren ist und beim Auswahlquiz erfolgreich war, kann zwischen dem 01.07.2022 und dem 30.06.2023 maximal 30 Tage innerhalb von Europa herumreisen. Zusätzlich zum Travel-Pass gibt es diesmal auch die DiscoverEU-Rabattkarte. Sie bietet Preisnachlässe auf öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Unterkunft, Verpflegung, Sport und andere Dienstleistungsangebote in allen teilnehmenden Ländern.

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

### Wichtigste Ergebnisse des EPSCO Gesundheitsrates am 29.03.2022: EU-Gesundheitsminister für Hilfen für Ukraine und Nachbarländer

Die Kommission informierte die EU-Gesundheitsminister über die gesundheitliche und humanitäre Lage in der Ukraine und über die Maßnahmen der Union, insbesondere über die Einrichtung eines Solidaritätsmechanismus für die Verlegung ukrainischer Patienten, über den Zugang zu Impfungen gegen Infektionskrankheiten – vor allem für Kinder – und über Initiativen im Bereich der psychischen Gesundheit. Die Minister bekräftigten ihre Entschlossenheit, die Ukraine und ihre Bevölkerung im Gesundheitsbereich zu unterstützen. Dies gelte auch für die angrenzenden Mitgliedstaaten der Union, die in erster Linie die medizinische Versorgung ukrainischer Flüchtlinge auf sich nähmen.

[Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“](#)

### Unionsstrategie für Solidarität bei Impfstoffen

Zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie und ein Jahr nach Beginn der Impfkampagnen in der EU haben die Mitgliedstaaten über eine Aktualisierung ihrer Strategie für Impfstoffbeschaffung und -spenden beraten. Die epidemiologische Lage hinsichtlich der Verbreitung von SARS-CoV-2 in Europa und weltweit verbessert sich und somit übersteigt das Impfstoffangebot die Nachfrage. Die Union hat sich verpflichtet, 700 Mio. Dosen bis Mitte 2022 zu spenden, damit die Zielvorgabe der Weltgesundheitsorganisation (WHO), 70 % der Weltbevölkerung zu impfen, erfüllt werden kann. Im März 2022 hatten die Mitgliedstaaten bereits über 400 Mio. COVID-19-Impfstoffdosen für die bedürftigsten Länder bereitgestellt.

Die EU-Gesundheitsminister betonten auch, dass so rasch wie möglich eine gemeinsame Impfstrategie festgelegt werden müsse, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Ausweitung des Zugangs zu einer vierten Dosis.

[Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“](#)

### EU-Reaktion auf seltene Krankheiten

Vor dem Hintergrund, dass mehr als 30 Mio. Menschen in Europa an einer seltenen Krankheit leiden und davon 95 % bisher gar nicht oder nicht angemessen behandelt werden, haben die EU-Gesundheitsminister am 29.03.2022 erörtert, inwieweit die Zusammenarbeit und Abstimmung sowohl der Mitgliedstaaten untereinander als auch auf Unionsebene im Bereich der seltenen Krankheiten verstärkt werden sollte. Die Ministerrunde hat insbesondere besprochen, welche Rolle der künftige europäische Raum für Gesundheitsdaten bei der Bekämpfung seltener Krankheiten spielen könnte.



So wären neue sichere und personalisierte Therapien schneller zugänglich, wenn in einem gesicherten Umfeld auf hochwertige Gesundheitsdaten zugegriffen werden könnte.

[Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“](#)

### **Digitale COVID-Bescheinigung der EU für Minderjährige zeitlich unbeschränkt gültig**

Die Kommission hat am 29.03.2022 beschlossen, dass die digitalen COVID-19-Impfzertifikate für Minderjährige nicht nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums ihre Gültigkeit verlieren. Entgegen der Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) verabreichen nicht alle Mitgliedstaaten die Auffrischungsimpfungen für Kinder und Jugendliche. Damit diese Personengruppe aufgrund einer fehlenden Möglichkeit zur Auffrischungsimpfung ihren Impfstatus nicht verliert, gelten die digitalen Zertifikate zukünftig unbeschränkt. Für Erwachsene gilt weiterhin eine beschränkte Gültigkeit der digitalen Zertifikate für 270 Tage, wenn innerhalb dieses Zeitraumes keine sogenannte Booster-Impfung erfolgt ist.

[Pressemitteilung Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Digitales Impfzertifikat für Jugendliche](#)

### **Europäische Arzneimittel-Agentur prüft Booster-Impfstoff HIPRA im Rolling-Review-Verfahren**

Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) hat am 29.03.2022 mit der Überprüfung des COVID-19-Impfstoffes HIPRA (PHH-1V) des spanischen Pharmaunternehmens HIPRA Human Health S.L.U begonnen. Dieses proteinbasierte Vakzin ist als Auffrischungsimpfstoff für Personen bestimmt, die eine vollständige Erstimpfung mit einem mRNA- und/oder einem Adenovirus-COVID-19-Impfstoff erhalten haben. Die vorläufigen Ergebnisse der klinischen Studien lassen die Annahme zu, dass eine Impfung mit HIPRA auch vor Varianten von SARS-CoV-2, wie etwa Omikron, schützt. Der benötigte Zeitraum, bis die EMA zu einer Entscheidung bezüglich einer Empfehlung für eine Marktzulassung kommen wird, kann derzeit noch nicht genau benannt werden.

[EMA: Rolling-Review-Verfahren für HIPRA-Impfstoff](#)

### **Zufriedenheit mit Rolle der EU beim Zugang zu COVID-19-Impfstoffen**

66 % der Deutschen und 71 % der Europäer sind weitgehend zufrieden mit der Rolle der EU beim Zugang zu COVID-19-Impfstoffen. Dies geht aus einer am 31.03.2022 veröffentlichten Flash-Eurobarometer-Umfrage hervor. Die Ergebnisse bestätigen die positiven Trends, die in der ersten Umfrage vom Mai 2021 festgestellt wurden. Laut den Ergebnissen der Umfrage vom Februar 2022 sind 53 % (+6 %) zufrieden mit der Art und Weise, wie die EU die Impfstrategie gehandhabt hat, während 38 % (-7 %) nicht zufrieden sind.



In Deutschland sind nur 45 % (+ 11 %) der Befragten zufrieden mit der Impfstrategie der EU, mit der nationalen Impfstrategie sind 47 % der befragten Deutschen zufrieden, im Durchschnitt sind europaweit 48 % zufrieden mit der jeweiligen nationalen Impfstrategie.

[Eurobarometer](#)

[Eurobarometer](#) (in englischer Sprache)

### Neues Forum für Krebsmedikamente zur Optimierung von Krebsbehandlungen

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Organisation für Forschung und Behandlung von Krebs (EORTC) am 31.03.2022 das Krebsmedikamentenforum (Cancer Medicines Forum - CMF) ins Leben gerufen. Das Forum, das Vertreter von akademischen Organisationen und des europäischen Netzwerks für Arzneimittelregulierung zusammenbringt, soll die Forschung zur Optimierung von Krebstherapien vorantreiben und dazu beitragen, hohe Standards in der Krebsversorgung in der EU zu fördern.

[EMA-Bericht](#) (in englischer Sprache)

### HERA sucht Mitglieder von Gremien

Die Europäische Behörde für die Vorsorge und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle (HERA) lud am 28.03.2022 Vertreter der Zivilgesellschaft und der Industrie ein, an ihrem Forum der Zivilgesellschaft und dem Gemeinsamen Forum für industrielle Zusammenarbeit teilzunehmen, zwei neuen Expertengruppen des HERA-Beirats.

[HERA-Forum](#)

### Europäische Beobachtungsstelle für Drogen: Miniguide zu Drogen in Freizeitsettings

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen (EMCDDA) veröffentlichte im März einen „Miniguide“ zu Drogen in Freizeitsettings. Dieser gibt einen Überblick darüber, was bei der Planung oder Durchführung von gesundheitlichen und sozialen Maßnahmen zur Bewältigung von Drogenproblemen auf Festivals, im Nachtleben und in anderen Freizeitbereichen zu beachten ist, und gibt einen Überblick über die verfügbaren Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Außerdem wird auf die Auswirkungen auf Politik und Praxis eingegangen.

[EMCCDA-Veröffentlichung](#) (in englischer Sprache)

[Miniguide](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

---

### Daten Governance Gesetz vom Europäischen Parlament verabschiedet

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 06.04.2022 das Daten Governance Gesetz (Data Governance Act, DGA) verabschiedet. Nach Verabschiedung durch den Rat kann die Verordnung 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten und ist nach weiteren 15 Monaten anwendbar. Die Verordnung zielt darauf ab, das Vertrauen in die gemeinsame Nutzung von Daten zu stärken, indem Regeln für die Neutralität von Datenmarktplätzen und für Datenaltruismus geschaffen werden. Zudem werden Rahmenbedingungen für die Wiederverwendung bestimmter Daten im Besitz des öffentlichen Sektors festgelegt und ein europäischer Dateninnovationsausschuss geschaffen. Der DGA ist Bestandteil der Europäischen Datenstrategie und war im November 2020 von der Kommission vorgeschlagen worden.

[Pressemitteilung des EP](#)

### Initiative „Destination Earth“ zur Entwicklung eines digitalen Modells der Erde gestartet

Die Kommission hat am 31.03.2022 gemeinsam mit verschiedenen Partnern den Startschuss für die Initiative „Destination Earth“ gegeben, zur Entwicklung eines hochpräzisen digitalen Modells der Erde. Die Initiative soll zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Schutz der Natur beitragen und ist bis Mitte 2024 mit zunächst 150 Mio. € aus dem Programm „Digitales Europa“ ausgestattet. Noch in diesem Frühjahr sollen Ausschreibungen für den Erwerb der verschiedenen Komponenten veröffentlicht werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Kommission führt Konsultation zum Zugang zu Fahrzeugdaten durch

Bis zum 21.06.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Zugang zu Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen durch (siehe hierzu auch Beiträge des StMB und StMWi in diesem EB). Bereits am 23.02.2022 hatte die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz, Data Act) vorgelegt, der sektorübergreifend Regeln für die Datenwirtschaft festlegen soll. Ziel ist es, nun durch eine ergänzende sektorspezifische Verordnung die Bedingungen für den Zugang zu im Fahrzeug generierten Daten und deren Nutzung festzulegen. Damit sollen Dienstleistungen ermöglicht werden, die auf dem Zugang zu Fahrzeugdaten beruhen, wie Reparatur, Wartung, Car-Sharing, Mobilität als Dienstleistung und Versicherungen. Gefragt wird in der Konsultation auch nach dem Umfang der Datenzugangsrechte für alle Beteiligten und den Auswirkungen der Maßnahmen u. a. auf den Wettbewerb, den Datenschutz und die Fahrzeugsicherheit. Die Vorlage der Verordnung durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Webseite zur Konsultation](#)